



JA digital.

Digitalisierung in der Kinder- und
Jugendhilfe konzeptionell gestalten

Susanne Enssen, Iris Nieding, Sybille Stöbe-Blossey

Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe

Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)
Flachsmarktstraße 9, 55116 Mainz
www.ism-mz.de

Impressum

Susanne Enssen, Iris Nieding, Sybille Stöbe-Blossey

Digitalisierung und Teilhabe: Chancen und Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe

Mainz 2023

Erstellt im Rahmen des Projekts „Adigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz gGmbH (ism)

Flachsmarktstraße 9

55116 Mainz

06131 24041 0

www.ism-mz.de

Inhalt

Einleitung	5
1. Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen: „Digital Divide“ bei „Digital Natives“?	6
2. Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz: Rechte von Kindern und Jugendlichen	10
3. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen: Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie	17
4. Vorbereitung und Begleitung von Übergängen in die berufliche Bildung	27
5. Herausforderungen der digitalen Transformation: Auf dem Weg zum „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“?	32
6. Digitalisierung als Herausforderung für die Personal- und Organisationsentwicklung	38
7. Gestaltungsbedarfe: Fazit und Ausblick	47
8. Literatur	50
9. Abbildungsverzeichnis	57

Einleitung

Kann die digitale Transformation, die in zunehmendem Maße alle Lebensbereiche durchdringt, die Teilhabe von jungen Menschen unterstützen oder produziert sie wachsende Ungleichheit und neue Hürden? Und welche Rolle spielt dabei die Kinder- und Jugendhilfe?

Die vorliegende Expertise wurde im Auftrag des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism gGmbH) im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderten Projekts „JAdigital. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe konzeptionell gestalten“ erstellt und geht von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen aus. Bezogen auf die Adressat:innen wird die digitale Transformation in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich unter zwei Aspekten diskutiert – zum einen im Hinblick auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren im digitalen Raum und einer eventuell nicht entwicklungsfördernden Mediennutzung, zum anderen unter dem Gesichtspunkt der Teilhabe in einer digitalisierten Welt. Auch wenn beide Aspekte eng miteinander verwoben sind, soll in dieser Expertise das Thema Teilhabe im Fokus stehen: Welche Exklusionsrisiken und welche Inklusionschancen ergeben sich für junge Menschen aus der digitalen Transformation? Welche Anforderungen an die Kinder- und Jugendhilfe und welche Gestaltungsbedarfe lassen sich daraus ableiten?

Ausgegangen wird von Problemen der Medienkompetenz, die auch bei „Digital Natives“ nicht ohne Weiteres vorausgesetzt werden kann – vielmehr ergeben sich aus sehr unterschiedlich ausgeprägten digitalen Kompetenzen und Teilhabechancen (in der Debatte oft als „Digital Divide“ oder „Digital Gap“ bezeichnet) Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe, die in Kapitel 1 thematisiert werden. Darauf zeigt in Kapitel 2 anhand eines Überblicks über fachpolitische Entwicklungstrends, dass sich die Kinder- und Jugendhilfe bei der Bearbeitung dieser Herausforderungen in einem Spannungsfeld zwischen „Schutz“ und „Teilhabe“ bewegt, wobei die bundesdeutsche Debatte lange Zeit stark von einem Fokus auf Schutz und weniger von einem Recht auf Teilhabe im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention geprägt war. Kapitel 3 beschäftigt sich mit den Exklusionsrisiken und den Inklusionschancen, die mit der digitalen Transformation verbunden sind und erst mit der Corona-Pandemie verstärkt in den Blick genommen wurden. Entwicklungstrends und Gestaltungsoptionen werden im Anschluss exemplarisch in Kapitel 4 anhand der Berufsorientierung und der diesbezüglichen Rolle der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert. Anschließend werden in Kapitel 5 Positionen und Anforderungen an die fachpolitische Entwicklung aus der Perspektive von Akteur:innen

der Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt. Den Abschluss bildet eine Auseinandersetzung mit Anforderungen an die Qualifizierung von Fachkräften und die Organisationsentwicklung in Kapitel 6, gefolgt von einer Zusammenfassung von Gestaltungsbedarfen im Prozess der digitalen Transformation in Kapitel 7.

1. Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen: „Digital Divide“ bei „Digital Natives“?

Mit der digitalen Transformation verändern sich Gesellschaft und Arbeitswelt, verbunden mit neuen Ansprüchen an die Kompetenz zur Nutzung digitaler Medien. Für junge Menschen ist die Herausforderung entstanden, sich in einer zunehmend digitalisierten Welt zurecht zu finden, um an der Gesellschaft teilhaben und den Einstieg in die Arbeitswelt bewältigen zu können: Soziale Teilhabe ist zunehmend mit digitaler Teilhabe verknüpft. Die Kompetenzen, die für digitale Teilhabe benötigt werden, gehen weit über den Umgang mit Technik und das Bedienen von Geräten hinaus. Die Kultusministerkonferenz benennt in ihrer Strategie für „Bildung in der digitalen Welt“ sechs Kompetenzbereiche (KMK 2016, S. 16-19): 1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren, 2. Kommunizieren und Kooperieren, 3. Produzieren und Präsentieren, 4. Schützen und sicher Agieren, 5. Problemlösen und Handeln, 6. Analysieren und Reflektieren.

Die Anforderung, digitale Kompetenzen zu entwickeln, gilt längst nicht nur für Erwachsene oder Berufseinsteiger:innen, sondern wird in rasanter Geschwindigkeit auch an Kinder und Jugendliche gerichtet. Dabei wird vielfach davon ausgegangen, dass die Entwicklung digitaler Kompetenz für junge Menschen, die im digitalen Zeitalter geboren werden und aufwachsen, kein Problem darstellt – sie werden zumeist als **„Digital Natives“** bezeichnet. Die jüngeren Generationen seien dadurch gekennzeichnet, dass sie ihr Leben lang von Technologien umgeben sind und mit ihnen aufwachsen. Dieser Wandel und die Allgegenwärtigkeit von digitalen Medien führen, so Prensky, dazu, dass Kinder und Jugendliche ein grundlegend anderes Verständnis in Bezug auf Technologien aufweisen und ebenso ein anderes Denken diesbezüglich an den Tag legen (Prensky 2001). Durch die von Prensky geprägte Begrifflichkeit der ersten Generation von „Digital Natives“ könnte davon ausgegangen werden, dass junge Menschen digitale Kompetenz „mit in die Wiege gelegt“ bekommen.

Doch diese Sichtweise ist stark vereinfacht. Die Annahme, dass die für Teilhabe an der digitalisierten Welt erforderlichen digitalen Kompetenzen quasi automatisch mit dem

Aufwachsen in dieser Welt entstehen, erweist sich als Irrtum – zu Ungunsten von jungen Menschen, insbesondere, wenn sie in schwierigen Lebenssituationen aufwachsen. Aktuelle Studien wie bspw. die ICILS 2018 (International Computer and Information Literacy Study) zeigen, dass weder das Alter noch die Generationszugehörigkeit in bedeutendem Maße darüber entscheiden, wie ausgeprägt die Kompetenzen junger Menschen im Umgang mit digitalen Medien sind, sondern vielmehr der soziale Hintergrund und die daraus entstehenden Möglichkeiten (Eickelmann et al. 2019). Auch wenn bereits die Lebenswelt von Kindern zunehmend durch digitale Medien geprägt ist (siehe u.a. JIM-Studien: Feierabend et al. 2020 & 2021), sind nicht alle Kinder automatisch kompetent im Umgang damit. Auch ihre Erfahrungen mit digitalen Medien sind von Lernprozessen geprägt; sie müssen den Umgang erst erlernen und benötigen dafür die entsprechende Begleitung – wie in anderen Bildungsbereichen auch (z.B. AGJ 2016). Risiken für Teilhabe ergeben sich aus dieser Situation nicht zuletzt deshalb, weil junge Menschen der digitalen Transformation nicht ausweichen können. Dies gilt nicht erst mit dem Eintritt in (berufliche) Bildung und Arbeitswelt, sondern betrifft die gesamte Lebenswelt, da „immer mehr Orte sowie Formen der Kommunikation von digitalen Medien durchdrungen“ (BMFSFJ 2017, S. 273) sind. Neben der Erwerbsarbeit betrifft dies auch Freizeit und Konsum, Identitäten, soziale Beziehungen und gesellschaftliche Institutionen: „Jugendliche gestalten in Anwendung und Aneignung von digitalen Medien und Technologien den kulturellen und sozialen Wandel einerseits aktiv mit; sie werden gleichzeitig aber auch gezwungen, die Ermöglichungs- und Disziplinierungsdimensionen von Medieninhalten und Technologien in ihr Leben zu integrieren.“ (ebd., S. 273) Die Freiwilligkeit dieser aktiven Mitgestaltung kann demnach ab dem Punkt infrage gestellt werden, an dem eine Entscheidung gegen die Nutzung digitaler Medien und Technologien zu einem Benachteiligungs- oder Exklusionsrisiko für die gesellschaftliche Teilhabe wird. Dem 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung zufolge ist ein „On- und Offline-Leben [...] für Jugendliche nicht mehr voneinander zu trennen, reale und virtuelle Lebensräume verschränken sich auf vielfältige und dynamische Weise“ (ebd., S. 276).

Damit entwickeln sich **neue Dimensionen von Ungleichheit**. Nicht alle Kinder und Jugendlichen können den zunehmenden Anforderungen in gleichem Maße gerecht werden. Dies lässt sich nicht nur über individuelle Fähigkeiten begründen, sondern liegt auch an unterschiedlichen Zugängen zu Hardware oder Internet und an unterschiedlich geprägten Erfahrungen mit der Nutzung von Medien: „Die Teilhabe und Art der Partizipation“, heißt es im 15. Kinder- und Jugendbericht, sei „nicht ein Ergebnis zufälliger und individueller Präferenzen, sie entfalten sich vielmehr in Abhängigkeit von dem Wohnort, dem formalen Bildungsabschluss, dem sozioökonomischen Status, dem Geschlecht, von Behinderungen und einem unklaren aufenthaltsrechtlichen Status – und

häufig auch in Kombination der Aspekte miteinander und damit auch ungleich verteilten materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen“ (BMFSFJ 2017, S. 298). Diese neuen Dimensionen von Ungleichheit werden mit dem Begriff des „Digital Divide“ umschrieben, der erstmalig in Berichten der amerikanischen National Telecommunications and Information Administration (NTIA 1998;1999) erwähnt wurde. Die damalige Eingrenzung bezog sich auf ungleiche Zugänge zu Computern und Telefon für bestimmte demografische bzw. sozioökonomische Gruppen, insbesondere Personen mit niedrigem Einkommen und geringer formaler Bildung (NTIA 1999). Inzwischen wird unterschieden zwischen dem „**First-Level Digital Divide**“ und dem „**Second-Level Digital Divide**“. Der „First-Level Digital Divide“ bezieht sich auf den physischen Zugang zum Internet und zu der erforderlichen Hardware (van Dijk 2017, S. 1). Personen, die keinen Zugang zu digitaler Technik und somit keinen gesicherten Zugang zum Internet haben, haben nicht die gleichen Voraussetzungen, beständig am digitalen Leben der Gesellschaft zu partizipieren und die dafür erforderlichen Kompetenzen zu entwickeln. Es besteht demnach eine Kluft zwischen Menschen mit beständigem Zugang zu digitaler Technik und Internet und Menschen, die diesen Zugang nicht haben. Der „Second-Level Digital Divide“ setzt auf einer Ebene nach dem Zugang zum Internet („beyond access“; van Dijk 2017, S. 2) an und ist auf die Fähigkeiten zur Nutzung von Internet und digitalen Medien und die Formen der Aneignung ausgerichtet. Rudolph (2019) betont die „Abhängigkeit vom Bildungskapital bei denjenigen Dimensionen der Nutzung, die Internetaktivitäten mit Bezug zu Nachrichten, zur allgemeinen Informationsrecherche für Alltag und Freizeit sowie zur Bildung umfassen. Für alle drei Dimensionen steigt mit dem Bildungsstatus der Personen jeweils sichtbar und signifikant die Verwendung an“ (Rudolph 2019, S. 256). Nutzungserfahrungen und Bildungskapital stehen damit in einem komplexen Zusammenhang.

Inzwischen zeigen Studien, dass Kinder und Jugendliche zunehmend in Haushalten aufwachsen, die über eine mehr oder weniger umfassende Ausstattung mit Medien verfügen. So ergibt sich aus dem Nationalen Bildungsbericht aus dem Jahr 2020, dass es in nahezu allen Haushalten inzwischen Smartphones oder andere mobile Endgeräte gibt, und für die 25- bis 45-Jährigen, also die aktuelle Elterngeneration, ist die Internetnutzung nahezu selbstverständlich (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). An Bedeutung gewonnen hat angesichts der breiten Verfügbarkeit portabler Geräte vor allem die mobile Kommunikation (BMFSFJ 2017, S. 274f.). Der Bildungsbericht 2020 zeigt auf, dass trotz – oder auch wegen – abnehmender sozioökonomischer Unterschiede in der digitalen Ausstattung das Exklusionsrisiko mit Blick auf den „Second-Level Digital Divide“ steigt, weil beachtliche Unterschiede in der digitalen Kompetenz bestehen und der Einsatz digitaler Medien für Bildungszwecke daher keineswegs

selbstverständlich ist. Einige Studien belegen die Tendenz, dass Kinder aus bildungsfernen Familien digitale Medien hauptsächlich unterhaltungsbezogen konsumieren, während Kinder in bildungsnahen Familien lernen, Medien auch informationsbezogen zu nutzen (DIVSI 2015; Feierabend et al. 2020). Exklusionsrisiken ergeben sich somit zum einen aus nach wie vor bestehenden Unterschieden im Zugang zu digitalen Medien, zum anderen werden auch Ungleichheiten in Medienkompetenz und Nutzungsverhalten bei zunehmender Verbreitung digitaler Medien bedeutsamer. Ausschlaggebend für eine gelingende Teilhabe in der digitalisierten Welt ist somit nicht nur die technische Ausstattung im Haushalt, die in den politischen Debatten und Maßnahmen während der Corona-Pandemie oft im Vordergrund stand. Eine – wahrscheinlich größere – Rolle für Ungleichheit spielen Unterschiede in der Nutzungskompetenz, die in Bildungsinstitutionen und der Arbeitswelt immer deutlicher vorausgesetzt wird. Digitale Medien werden laut Kutscher (2019, S. 380) damit „zur Teilhabefrage in gesellschaftlichen Zusammenhängen“.

Gleichzeitig zeigt sich, dass digitale Medien **neue Potenziale für Teilhabe** – und damit Inklusionschancen – bieten. Die Aspekte Partizipation und Digitalisierung können laut Holler (2022) auf zwei verschiedene Arten in Kombination definiert werden: Teilhabe mit Hilfe digitaler Medien und Teilhabe an digitalisierten Gesellschaftsprozessen. Der Einsatz digitaler Medien kann bspw. dazu beitragen, die Inklusionschancen von Menschen mit Behinderungen oder Menschen im fortgeschrittenen Alter durch den Einsatz digitaler Assistenzsysteme zu erhöhen, da diese eine niedrighschwellige und barrierefreie Teilhabemöglichkeit an gesellschaftlichen Prozessen ermöglichen. Technologien, wie Sprachcomputer, können dabei als ein Instrument dienen, um auf digitalem Wege zu kommunizieren und über diesen Weg auch an „nicht-virtuellen“ Interaktionen teilzunehmen. Als Voraussetzung dafür muss eine Bedienungskompetenz seitens der verwendenden Personen gegeben sein, die diese Assistenzsysteme gezielt einsetzen können müssen, damit der Partizipationseffekt einsetzt. Die andere Form der Teilhabemöglichkeit meint die Teilhabe in digitalen Sozialräumen, wie bspw. in sozialen Netzwerken und Plattformen. Ein großer Teil der Kommunikationsprozesse dort findet digital statt, sodass in diesem Zusammenhang auch von einem digitalen Sozialraum gesprochen werden kann. Auch dafür müssen bestimmte Voraussetzungen gegeben sein: individuelle Medienkompetenz, Verfügbarkeit von Technologien und digitalen Medien, Verfügbarkeit des Angebotes im digitalen Raum in Form von Netzwerken oder Plattformen, auf denen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen Berücksichtigung finden. Dies bedeutet auch für die Kinder- und Jugendhilfe, dass es wichtig ist, mit ihren Angeboten im digitalen Raum vertreten zu sein und dies als Handlungsfeld zu begreifen. Digitalisierung und Technologien vergrößern die Teilhabemöglichkeiten, jedoch geschieht dies nicht automatisch ohne zusätzliche Bemühungen, und zwar sowohl von individueller

Seite durch die Entwicklung einer digitalisierungsbezogenen Kompetenz der Kinder und Jugendlichen selbst als auch von Seiten des Systems der Kinder- und Jugendhilfe durch die Konzipierung entsprechender Angebote und Unterstützungsformen, um die Kinder und Jugendlichen beim Erwerb von digitaler und Medienkompetenz zu unterstützen (Holler 2022).

Für junge Menschen ergeben sich somit aus der digitalen Transformation einerseits Exklusionsrisiken durch First und Second Levels eines Digital Divide, und diese Risiken werden umso gravierender, je stärker die Digitalisierung alle gesellschaftlichen Bereiche durchdringt. Andererseits entstehen neue Möglichkeiten der Teilhabe und somit Inklusionschancen durch soziotechnische Lösungen für eine verbesserte individuelle Förderung und für eine autonome und selbstbestimmte Artikulation. Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen, dass Exklusionsrisiken durch Digitalisierung reduziert und Inklusionschancen genutzt werden können. Vor diesen Hintergrund soll im Folgenden ein Blick auf Rahmenbedingungen und Entwicklungstrends in der Kinder- und Jugendhilfe geworfen werden.

2. Digitalisierung im Spannungsfeld zwischen Teilhabe und Schutz: Rechte von Kindern und Jugendlichen

Fragen der Digitalisierung werden in der Kinder- und Jugendhilfe sowohl unter dem Gesichtspunkt des Kinder- und Jugendschutzes als auch in Bezug auf Fragen der Teilhabe thematisiert. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Förderung von Medienkompetenz im Kindes- und Jugendalter als rechtlich vorgegebener Auftrag verstehen, der sich sowohl aus der UN-Kinderrechtskonvention als auch aus dem SGB VIII ableiten lässt. Der Europarat hat bereits 2018 Empfehlungen für die Mitgliedsstaaten verabschiedet, deren Zielsetzung folgendermaßen zusammengefasst wird: „Kinder brauchen einen besonderen Schutz im Internet, und sie müssen darüber erzogen werden, wie sie sich der

Gefahr entziehen können und wie sie von ihrer Nutzung des Internets maximal profitieren können. Dazu müssen Kinder Digitalbürger werden.“¹

Die in Deutschland im Jahr 1992 in Kraft getretene **UN-Kinderrechtskonvention** von 1989² enthält supranational definierte Rechtsansprüche für Kinder. Wesentliche Aspekte im Hinblick auf die Digitalisierung sind in Artikel 17 „Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz“ ausgeführt:

- Die Anerkennung der wichtigen Rolle der Massenmedien in der heutigen Zeit
- Schaffen von Zugängen zu Informationen und Material für Kinder
- Forcierung von Inhalten mit sozialem und kulturellem Nutzen für Kinder in den Massenmedien
- Förderung von einer Vielfalt nationaler und internationaler kultureller Quellen
- Berücksichtigung von Unterschieden und sprachlich variierenden Bedürfnissen in den Massenmedien und Abbildung von Vielfalt
- Die Entwicklung von geeigneten Richtlinien zum Schutz der Kinder vor Inhalten, die das Wohlergehen beeinträchtigen können.

Darüber hinaus sind auch weitere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention ohne direkten Medienbezug für die Gestaltung von Teilhabe in einer digitalisierten Gesellschaft von Bedeutung, so zum Beispiel das Diskriminierungsverbot aus Artikel 2, die stete Berücksichtigung des Kindeswohls aus Artikel 3 und die in Artikel 12 behandelte Berücksichtigung des Kindeswillens. Diese Rechte lassen sich auch in das Digitale übertragen. Dabei zeigt sich, dass die UN-Kinderrechtskonvention für Kinder und Jugendliche sowohl Rechte auf Schutz von als auch Rechte auf Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft enthält. Angesichts der beschleunigten digitalen Transformation, die seit Inkrafttreten der UN-Kinderrechtskonvention stattgefunden hat, veröffentlichte der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte³ auf Basis eines umfangreichen Konsultationsprozesses mit den Mitgliedsstaaten und anderen Stakeholdern 2021 ein Dokument („General comment No. 25 (2021) on children’s rights in relation to the digital environment“; United Nations, Committee on the Rights of the Child, 2021), das konkretisierende **Leitlinien für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im digitalen Zeitalter** bereitgestellt und die Staaten aufruft, die dafür erforderlichen Maßnahmen im

¹ <https://edoc.coe.int/en/children-and-the-internet/7922-leitlinien-zur-achtung-zum-schutz-und-zur-verwirklichung-der-rechte-des-kindes-im-digitalen-umfeld-empfehlung-cmrec20187-des-ministerkomitees-an-die-mitgliedstaaten.html> [letzter Zugriff 29.09.2023]

² <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention-im-wortlaut/#c3248> [letzter Zugriff 29.09.2023]

³ <https://www.ohchr.org/en/documents/general-comments-and-recommendations/general-comment-no-25-2021-childrens-rights-relation> [letzter Zugriff 29.09.2023]

Sinne einer umfassenden politischen Strategie zu ergreifen (General Comment, II.7). Auch hier werden Chancen hinsichtlich der Verwirklichung von Kinderrechten, aber auch Risiken, wie Gewalt gegen Kinder, betont (I.3). Mit Blick auf das Diskriminierungsverbot in der UN-Kinderrechtskonvention wird bspw. ein diskriminierungsfreier Zugang zu digitalen Medien gefordert (III.A.9). Zudem müsse das Kindeswohl bei allen Maßnahmen zur Gestaltung digitaler Umgebungen Berücksichtigung finden (III.B.12). Dafür sollen sowohl Eltern, sonstige Personensorgeberechtigte als auch auf dem Gebiet der Bildung, Erziehung und Betreuung tätige Personen in Bezug auf Fragen eines alters- und entwicklungsangemessenen Umgangs mit digitalen Medien geschult und unterstützt werden (III.C.15). Auch die Chancen digital gestützter Partizipation werden im Hinblick auf den Kindeswillen hervorgehoben (III.D.16).

Kinder- und Jugendhilfe agiert also zwischen den Polen „Schutz vor Risiken“ und „Befähigung zur Teilhabe“. Beide Rechte werden auch im **SGB VIII**, dem bundesdeutschen Rahmengesetz für die Kinder- und Jugendhilfe, adressiert, allerdings eher indirekt, indem generelle Rechte auf Teilhabe formuliert werden und die Auseinandersetzung mit der digitalen Transformation als Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrages von Eltern, Personensorgeberechtigten und Kinder- und Jugendhilfe definiert wird. Relevant sind hier insbesondere folgende Punkte:

- § 1 Abs. 1 SGB VIII formuliert das Recht auf „Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“.
- Nach § 1 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII soll Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche befähigen und unterstützen, um „entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“.
- Gemäß § 11 SGB VIII sollen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.“
- Im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen nach § 14 Abs. 2, Nr. 1 SGB VIII entsprechende Maßnahmen angeboten werden, die „junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“.

- Bei den Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie, die „Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen“ gemäß § 16 Abs. 1 SGB VIII angeboten werden sollen, wird neben anderen Elementen wie Konfliktbewältigung, Gesundheit, oder Bildung auch die Medienkompetenz erwähnt.

Im Vorfeld der Verabschiedung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes, mit dem 2021 das SGB VIII mit dem Ziel verändert wurde, „mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben“, wurde eine erläuternde Broschüre erstellt⁴ (BMFSFJ 2020, S. 25). Potenziell jugendgefährdende Medieninhalte, ebenso wie die oft unzureichende Informiertheit der Eltern und sonstigen Personensorgeberechtigten über neue Medien wurden dabei in der Broschüre unter anderem als Herausforderungen für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII) angesprochen (ebd., S. 28). Auch die Entwicklung von Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen wurde in diesem Kontext thematisiert: „Jugendliche, die Medienkompetenz entwickelt haben, konsumieren bewusster und sind negativen Wirkungen weniger ausgeliefert.“ (ebd., S. 28). Dass in der Broschüre der Aspekt des Schutzes vor den Risiken von Medien im Vergleich zu Teilhabechancen durch die digitale Transformation im Vordergrund steht, kann als symptomatisch für die bundesdeutsche Diskussion zum Zusammenhang zwischen Digitalisierung und Kinder- und Jugendhilfe betrachtet werden – jedenfalls, was den Zeitraum vor der Corona-Pandemie betrifft. Potenziale neuer Medien für Teilhabe und die Schaffung von Voraussetzungen für deren Nutzung werden meist nicht explizit thematisiert.

Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den **Rahmenbedingungen und der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe in der digitalen Welt** findet sich in einem Schwerpunktkapitel über das „digital-vernetzte Leben Jugendlicher“ (BMFSFJ 2017, S. 273-327) im 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2017. „Im Sinne von Chancengleichheit muss die Stärkung von Medienkompetenz und Teilhabe in den Angeboten der außerschulischen Jugendbildung fest verankert sein“, heißt es dazu in der Stellungnahme der Bundesregierung (ebd., S. 19). Die „Rechte junger Nutzerinnen und Nutzer digitaler Medienangebote“, die es zu stärken gelte, werden „unter Anerkennung der Chancen, die digitale Medien ihnen bieten“, mit Blick auf den „Verfassungsauftrag zum Jugendschutz“ (ebd.) thematisiert. Im Bericht selbst werden „unterschiedliche jugendkulturelle Praktiken im digital-vernetzten Leben“ (BMFSFJ 2017, S. 279-297) wie die

⁴ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/neues-kinder-und-jugendstaerkungsgesetz-162860> [letzter Zugriff 29.09.2023]

Kommunikation in sozialen Netzwerken oder Gaming Communities und die damit verbundenen Herausforderungen analysiert. Als solche Herausforderungen benannt werden bspw. ein sozialer Druck zur permanenten Erreichbarkeit, der Zwang zur Preisgabe persönlicher Daten bei der Anmeldung für die Nutzung von Medien oder Cybermobbing. Im Hinblick auf Teilhabechancen durch digitale Medien findet die politische Online-Partizipation Erwähnung (ebd., S. 294f.) – beispielhaft hierfür genannt wird etwa eine Beteiligung an Online-Diskussionen und anderen digital unterstützten konsultativen Formaten sowie eine eigenständige Positionierung zu selbst gewählten Themen über soziale Netzwerke oder Blogs. Hierbei wird hervorgehoben, dass die mediale Partizipation sich in ihrer Abhängigkeit von Bildung und sozioökonomischen Faktoren nicht von anderen Formen gesellschaftlicher Partizipation unterscheidet (ebd., S. 295).

Zusammenfassend wird konstatiert, der „digitale Ermöglichungsraum“ eröffne Jugendlichen „neue Autonomieräume und Teilhabemöglichkeiten und damit auch Optionen, die Kernherausforderungen der Selbstpositionierung, der Verselbstständigung und in Ansätzen auch der Qualifizierung zu bearbeiten“ (BMFSFJ 2017, S. 297). Einige Potenziale digitaler Medien für Bildung werden im Kontext der Mediennutzung in der Schule thematisiert. Hier wird angemerkt, dass „die lernförderlichen Potenziale digitaler Medien bisher zu wenig ausgeschöpft werden“ (ebd., S. 319). Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe wird festgestellt, dass die Forderung nach einer stärkeren Berücksichtigung der digitalen Medien in diesem Feld erstmals im 11. Kinder- und Jugendbericht von 2002 formuliert wurde (ebd., S. 320). Die Nutzung von digitalen Medien für die Information und Beratung von Jugendlichen im Rahmen von Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe wird seit etwa Mitte der 2010er Jahre diskutiert, während der Einsatz von Medien bis dahin vor allem mit Blick auf die „Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch jugendgerecht aufbereitete Information und die Förderung von Kommunikation, Kreativität und Ausdruck“ betrachtet wurde (ebd., S. 322). Onlineberatung als mögliche Leistung „einer modernen Kinder- und Jugendhilfe“ wurde erstmals im 14. Kinder- und Jugendbericht von 2013 thematisiert und bietet, so das vorläufige Fazit im Jahr 2017, für Jugendliche „aus ihrer Sicht grundsätzlich erweiternde Alternativen zur realweltlichen Unterstützung“; problematisch sei allerdings die oft prekäre Projektfinanzierung für derartige Angebote (ebd., S. 323).

Im Hinblick auf Teilhabechancen wurden im 15. Kinder- und Jugendbericht erste Erfahrungen dazu aufgegriffen, dass Krisensituationen die Bedeutung digitaler Medien für Teilhabe verstärken können: Potenziale digitaler Medien für die Bildung und die Unterstützung von jungen Menschen und für die Kompensation von Benachteiligungsfaktoren wurden erstmals im Kontext der Fluchtbewegungen in der Mitte der 2010er Jahre

deutlich. Hier zeigte sich eine hohe Bedeutung des Mobiltelefons für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, die auf diese Weise mit ihrer Familie, mit Gleichaltrigen und auch mit pädagogischen Fachkräften in Deutschland kommunizieren und Apps für Übersetzungen und das Erlernen der deutschen Sprache – und somit für die Orientierung in der Aufnahmegesellschaft – nutzen konnten (BMFSFJ 2017, S. 300/327 mit weiteren Verweisen). Spätere Studien betätigen sowohl diese Inklusionschancen als auch die damit verbundenen Exklusionsrisiken – sowohl im Hinblick auf das First Level als auch auf das Second Level des Digital Divide. Zum einen ist der **Zugang der jungen Geflüchteten zu digitalen Medien** – insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen – keineswegs gewährleistet, zum anderen „sind medienbezogene Fähigkeiten auch bei den jungen Geflüchteten durchaus unterschiedlich vorhanden und u. a. auch vom kulturellen, sozialen und ökonomischen Kapital ihrer Herkunftsfamilie abhängig“ (Kutscher 2019, S. 383; vgl. auch Kutscher & Kreß 2018, S. 7).

Zugangshürden – sowohl mit Blick auf die Ausstattung als auch auf die Medienkompetenz – werden im 15. Kinder- und Jugendbericht auch bezogen auf andere Gruppen angesprochen: So seien **Jugendliche mit Behinderungen** „besonders betroffen von digitaler Exklusion“ (BMFSFJ 2017, S. 301). Konstatiert wird, dass „die Teilhabe- und Bildungspotenziale digitaler Medien von Jugendlichen mit Behinderungen bislang kaum ausgeschöpft werden (können)“ und dass „in Bezug auf Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung [...] neben der Kinder- und Jugendhilfe auch die Träger der Eingliederungshilfe gefordert“ seien (ebd., S. 327). Angesichts der durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz erfolgten Erweiterung der Zuständigkeiten der Kinder- und Jugendhilfe für die Eingliederung von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen dürfte sich auch die Verantwortung für die Vermeidung von Exklusionsrisiken und die Ausschöpfung von Inklusionschancen für diese Zielgruppe künftig noch stärker auf die Kinder- und Jugendhilfe verlagern.

Thematisiert wird im 15. Kinder- und Jugendbericht auch die Situation in **stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe**. In diesem Zusammenhang wird hervorgehoben, dass Fragen der Mediennutzung und Medienkompetenz eine „untergeordnete Rolle in stationären Einrichtungen“ spielen (BMFSFJ 2017, S. 301). Auch hier zeigen spätere Studien, dass die Ausstattung mit technischen Geräten, die einschlägige Qualifikation und Kompetenz der Fachkräfte sowie die Zugangsmöglichkeiten für die Jugendlichen sehr begrenzt sind: „Damit besteht neben einer digitalen Ungleichheit in Bezug auf die Nutzung (s. u.) auch eine institutionelle Zugangskluft, die dazu führt, dass basale Dinge wie das Bewältigen von Hausaufgaben in stationären Erziehungshilfeeinrichtungen nur unter eingeschränkten Bedingungen realisiert werden können.“ (Kutscher 2019, S. 383) Diese Situation wird auch deshalb als problematisch beschrieben,

weil Online-Angebote insbesondere für Jugendliche eine niedrigschwellige Möglichkeit darstellen, Beratung oder Unterstützung einzuholen, wenn analoge Beratungsformate aufgrund struktureller Barrieren für sie nicht zugänglich sind, wie es häufig im ländlichen Raum vorkommt (Kupfer & Mayer 2019, S. 248).

Am Beispiel der hier genannten Zielgruppen (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, junge Menschen mit Beeinträchtigung, Jugendliche in stationären Einrichtungen) wird deutlich, dass bereits vor der Corona-Pandemie sowohl Inklusionschancen durch die Nutzung von Medien als auch zielgruppenspezifische Exklusionsrisiken vorhanden waren. An den Beispielen zeigt sich auch, dass die Konzentration auf Fragen des Schutzes einerseits und auf unterschiedliche Angebote der Medienbildung andererseits in der Kinder- und Jugendhilfe zu kurz greifen. Weiterführende Anforderungen wurden im 15. Kinder- und Jugendbericht bereits angesprochen. Diese betreffen erstens die Einbindung der Medienbildung in die Weiterentwicklung sowohl der technischen Infrastrukturen als auch der Organisationen, um zielgruppenspezifischere Angebote bieten zu können und um eine inklusive Medienbildung zu verfolgen (BMFSFJ 2017, S. 303). Zweitens wurde festgestellt, dass eine systematische Planung erforderlich ist: „Grundsätzlich ist daher zukünftig verstärkt darüber nachzudenken, digitale Medien auch in die Jugendhilfeplanung einzubeziehen. Aktuell werden der Zugang zu digitalen Medien und die Teilhabe an Medienbildungsprozessen weder in der Bestandsaufnahme, der Bedarfsermittlung noch in der Maßnahmenplanung berücksichtigt.“ (ebd., S. 327)

Um eine solche Weiterentwicklung teilhabeorientiert zu gestalten, bietet sich der Rückgriff auf den umfassenden und **rechtebasierten Ansatz der UN-Kinderrechtskonvention** und die darauf aufbauenden Leitlinien an. Vor diesem Hintergrund wurden in dem vom BMBF geförderten Projekt „DigiPäd 24/7 – Digitalisierung und Organisationsentwicklung in Heimen und Internaten“ der Universität Hildesheim und der TH Köln (DigiPäd 24/7 2022) Herausforderungen für die Entwicklung von Medienkompetenz am Beispiel stationärer Einrichtungen untersucht. Die Studienergebnisse zeigen auf, dass zahlreiche Einrichtungen über eine unzureichende digitale Ausstattung verfügen und darüber hinaus den Kindern und Jugendlichen enge Zeitfenster für die Nutzung digitaler Medien vorgeben. Dies schränke sowohl die Medienkompetenzentwicklung als auch die Teilhabemöglichkeiten im digitalen Raum ein (ebd., S. 5). In den auf der Basis des Projektes entwickelten Empfehlungen wird, anknüpfend an die Empfehlungen des Europarates und die Leitlinien zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in einer digitalen Welt, von einem rechtebasierten Ansatz ausgegangen. Förderung, Schutz und Beteiligung, so die Autor:innen, müssen dabei „stets gemeinsam gedacht und aufeinander bezogen“ werden (ebd., S. 6):

- „Schutz durch Beteiligung bietet die Gewähr, dass die Maßnahmen an den tatsächlichen Bedarfen junger Menschen ansetzen und ihre Akzeptanz finden – z. B., indem die Regeln zur Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen mitbestimmt werden.
- Schutz durch Förderung wirkt nachhaltig, weil er junge Menschen befähigt, Risiken möglichst frühzeitig erkennen und bewältigen zu können – z. B., indem Kinder und Jugendliche
- sich im Rahmen von Bildungsangeboten mit möglichen Gefährdungspotenzialen auseinandersetzen.
- Förderung durch Beteiligung sieht vor, dass die Fördermaßnahmen vom Alltag und den Positionierungen der jungen Menschen ausgehen und gemeinsam mit ihnen entwickelt werden – z. B., indem Themen und Inhalte von Medienbildungsangeboten von Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften gemeinsam festgelegt werden.“

Um einen rechtebasierten Ansatz in diesem Sinne umzusetzen, müssen Digitalisierungsanforderungen regelmäßig von den Einrichtungen evaluiert werden und gegebenenfalls sind bestehende Konzepte oder Leistungen anzupassen oder zu verändern. Das Ziel sei es, auf diese Weise eine „analog-digitale Organisationskultur“ zu entwickeln (DigiPäd 24/7 2022, S. 19). Diese in Bezug auf stationäre Einrichtungen formulierte Anforderung dürfte auf alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe übertragbar sein, wenn es darum geht, Rechte junger Menschen auf (digitale) Teilhabe zu realisieren. Mit der Corona-Pandemie, die die Forschungsarbeiten kurz nach Beginn des Projektes zu überlagern begann, wurden sowohl die Exklusionsrisiken durch unzureichende digitale Teilhabe als auch die Inklusionschancen einer teilhabeorientierten Nutzung digitaler Medien sehr deutlich. Daher soll im Folgenden ein Rückblick auf diese Erfahrungen gegeben und gefragt werden, welche Erkenntnisse sich daraus ableiten lassen.

3. Exklusionsrisiken und Inklusionschancen: Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie

Als die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 die Einschränkung von Präsenz-Kontakten erforderte, waren damit erhebliche Herausforderungen für die Umsetzung des Rechts von jungen Menschen auf Teilhabe verbunden. Nicht nur in der Schulbildung, sondern ebenso in non-formalen Bildungssettings – etwa den unterschiedlichen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – führten die pandemiebedingten Schließungen schnell zu der Frage, wie digitale Formate genutzt werden könnten, um die Einschränkung von

Präsenzangeboten so weit wie möglich zu kompensieren. Wiederholt wurde 2020 auf den erhöhten Unterstützungs- und Beratungsbedarf hingewiesen, da die zeitweise geltenden Kontaktbeschränkungen zu vermehrten Spannungen und Konflikten bei Kindern und Jugendlichen, aber auch innerhalb von Familien führten. Gleichzeitig brachen bestehende Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe ein, wodurch Kommunikations- und Unterstützungsstrukturen zumindest zeitweise deutlich eingeschränkt waren. „Die Kinder- und Jugendhilfe [war] dazu gezwungen, zur Realisierung ihres Auftrags alternative Wege der Kommunikation und Interaktion zu erschließen und zu nutzen.“ (Mairhofer et al. 2020, S. 9) Dabei wurden große Hoffnungen in digital gestützte Formate gesetzt. Ein transformativer Prozess von analogen Unterstützungs- und Beratungsformaten hin zu digitalen Angeboten erwies sich unter den Bedingungen der Pandemie als zwingend erforderlich, um nah an den Jugendlichen und ihrer Lebenswelt zu bleiben. Wie in Kapitel 2 gezeigt wurde, trafen diese Herausforderungen in Deutschland auf eine Situation, in der sowohl der rechtliche Rahmen als auch die Fachdebatten in der Kinder- und Jugendhilfe von einer starken Fokussierung auf Gefahren digitaler Medien(nutzung) für den Schutz von Kindern und Jugendlichen und auf einen regulierenden, kontrollierenden Umgang mit Medien gekennzeichnet waren. Potenziale der Digitalisierung für die Sicherung und Stärkung von Teilhabe wurden zwar wahrgenommen, aber nicht systematisch diskutiert – umso weniger, was die Ausschöpfung der Potenziale und die spezifischen Risiken für benachteiligte Zielgruppen betrifft.

Bereits im Laufe des Jahres 2020 wurde in ersten Studien auf das Risiko einer Verstärkung bestehender Ungleichheiten durch die Pandemie-Situation hingewiesen (forsa 2020). Kinder und Jugendliche, die in erhöhtem Maße von Ungleichheiten und mangelnden Teilhabechancen betroffen sind – wie Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf, aus armen Familien oder mit Fluchtgeschichte –, wurden nun zusätzlich mit der Herausforderung des Lernens auf Distanz konfrontiert. Kinder im vorschulischen Alter mussten zuhause betreut werden. Jugendliche in der Phase des Übergangs von der Schule in den Beruf blieben die gerade für benachteiligte Gruppen so wichtigen Einblicke in die betriebliche Praxis vorenthalten. Die niederschwellige Beratung und Unterstützung von Familien durch persönliche Gespräche fiel weitgehend aus.

In der **frühen Bildung** wurde die Pandemie den Resultaten einer Befragung von 40 Trägervertreter:innen zufolge (Nieding, Blanc & Goertz 2020) zum Digitalisierungskatalysator, indem viele Hürden (wie Planungsaufwand oder fehlende Zeit) kurzfristig überwunden wurden. Bezogen auf Kinder im vorschulischen Alter bewegte sich die Debatte zwischen dem Bestreben, diese vor dem Einfluss von Medien zu schützen, auf der einen Seite und sie auf das Leben in einer digital geprägten Welt durch die Vermittlung von

Medienkompetenz als Schlüsselkompetenz vorzubereiten auf der anderen Seite (Nieding & Klaudy 2020, S. 53). Vor dem Hintergrund der zeitweisen Schließung von Kindertageseinrichtungen während der Pandemie verlor diese Dichotomie zumindest vorübergehend an Bedeutung, wie die Trägerbefragung zeigte: Im häuslichen Umfeld wurden digitale Medien deutlich intensiver genutzt, indem z. B. Fachkräfte den Familien selbst gedrehte Kurzfilme aus den Einrichtungen schickten. Der Kontakt zwischen Fachkräften und Eltern oder sonstigen Personensorgeberechtigten erfolgte dagegen weiterhin stärker analog „durch vereinzelte ‚Besuche am Gartenzaun‘ und ‚Fenstergespräche‘“ (Stöbe-Blossey & Nieding 2021, S. 37). Mit speziellen Kita-Programmen oder Eltern-Apps waren nur die wenigsten Träger bereits vor der Pandemie ausgestattet. Waren diese verfügbar, konnte der Kontakt mit den Eltern und Personensorgeberechtigten nach Angaben der Träger „in geschützten digitalen Räumen“ sowie auch die „Arbeitsgestaltung der Fachkräfte vor Ort“ (ebd., S. 37) digital gut umgesetzt und unterstützt werden. Besonders dieser niedrigschwellige Kontakt wurde als ein zukunftsfähiger Aspekt angesehen. Das Resultat dieser positiven Erfahrung war, dass der Großteil der befragten Kita-Träger einen Ausbau dieser digitalen Tools anstrebte (ebd., S. 37). Die Hälfte der befragten Vertreter:innen von Trägern von Kindertageseinrichtungen gab darüber hinaus an, digitalisierungsbezogene Fortbildungsthemen anzubieten. Im Vordergrund standen dabei die Förderung der Bedienkompetenz durch das Erlernen des Umgangs mit bestimmten Programmen, die für die unmittelbare Arbeit im administrativen Bereich benötigt wurden. Seltener wurden Fortbildungen zu medienpädagogischen Themen angeboten, die auf die Förderung der Medienkompetenz der Kinder abzielten oder auf inhaltliche medienpädagogische Aspekte, wie bspw. zur Förderung von Medienkritikfähigkeit. Zum Zeitpunkt der Befragung waren zudem webbasierte Bildungsformate noch nicht von großer Bedeutung. Bei der Frage nach Handlungsbedarfen wurden medienkompetenzbezogene Schulungen und Fortbildungen als ein wichtiger Faktor genannt (Nieding, Blanc & Goertz 2020, S. 12).

Im Hinblick auf Kinder und Jugendliche im Schulalter bestätigte sich der Digital Divide – nicht zuletzt bezogen auf das Second Level –, wie im Zuge des **Homeschoolings** während der Pandemie sehr deutlich wurde. Erste Analysen (z.B. Gerhardts et al. 2020) zeigten die Relevanz der Unterstützungskompetenzen und Erfahrungen von Eltern und Personensorgeberechtigten. Der Umgang mit digitalen Medien im Homeschooling fiel je nach Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen unterschiedlich aus und bedurfte damit auch einer unterschiedlich intensiven Begleitung durch Eltern und Personensorgeberechtigte. Besonders jüngere Kinder waren auf eine stärkere Unterstützung angewiesen, um digitale Medien im Homeschooling für das Lernen zu nutzen. Die Erfahrungen aus der Pandemie und aus dem Homeschooling zeigten, dass „Familien [...] trotz der Allgegenwart digitaler Medien offenkundig in sehr unterschiedlichem Maße in der Lage

[sind], eine informationsbezogene Medienkompetenz aufzubauen“ (Stöbe-Blossey & Nieding 2021, S. 36). Für junge Menschen, die in Haushalten leben, wo weder der dauerhafte Zugang zum Internet noch der zumindest regelmäßige Zugriff auf digitale Endgeräte gewährleistet ist, erweist sich das Risiko des Digital Gap als besonders hoch (van Ackeren et al. 2020). Die JIM-Studien von 2020 und 2021 verdeutlichten, dass Jugendliche mehrheitlich in mit Medientechnik ausgestatteten Haushalten aufwachsen. Im Jahr 2021 besaßen 74 % der Familien ein Tablet, 79 % eine Spielkonsole und 44 % sog. Wearables. Einem Großteil, aber eben nicht allen jungen Menschen, standen somit digitale Endgeräte zur Verfügung. Aufgrund eingeschränkter Möglichkeiten, Freizeitaktivitäten nachzugehen, war die durchschnittliche Onlinenutzungszeit von 2019 mit ca. 205 Minuten pro Tag im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 um 26 Prozent auf 258 Minuten pro Tag angestiegen. Trotz des leichten Rückgangs auf 241 Minuten pro Tag im Sommer 2021 verbrachten junge Menschen weiterhin im Schnitt ca. 4 Stunden im Internet, was einen nicht unbedeutenden Anteil ihres Alltags darstellte (Feierabend et al. 2020; Feierabend et al. 2021). Bezogen auf die tägliche Nutzung wurde das Smartphone (92 %) favorisiert genutzt, direkt danach kommen die Nutzung des Internets (88 %) sowie Musikhören (70 %) (Feierabend et al. 2021, S. 14). In vielen Fällen werden Medien wahrscheinlich eher zur Unterhaltung als zu Bildungs- und Informationszwecken genutzt. Im Hinblick auf Teilhabe kann dies eine deutliche Gefahr darstellen, wenn die isolierte Nutzung anstelle der Kommunikation mit anderen in den Vordergrund rückt. Diese Tendenz findet sich allerdings in Studien noch nicht wieder. Im Gegenteil, denn soziale Medien waren insbesondere „während der Schulschließungen für Jugendliche ein Fenster zur Welt der Gleichaltrigen und ermöglichten den Austausch mit dem Freundeskreis“ (Naab & Langmeyer 2022, S. 45).

Auch die Ergebnisse des Surveys „Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten“, kurz „AID:A“, des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zeigen, dass Peerbeziehungen 2021 und damit inmitten der Corona-Pandemie trotz eines leichten Rückgangs im Vergleich zu 2019 weiterhin einen hohen Stellenwert hatten. Gründe für diese Tendenz vermuten Herz & Tran (2022) darin, dass die Möglichkeiten für gemeinsame Freizeitaktivitäten aufgrund des weitgehenden Herunterfahrens des öffentlichen Lebens deutlich eingeschränkt waren. Trotz der Möglichkeiten, mit Freunden und Bekannten virtuell in Kontakt zu bleiben und die Folgen von Kontaktbeschränkungen abzumildern, besteht bei jungen Menschen jedoch weiterhin ein hohes Risiko für pathologisches Nutzungsverhalten, wodurch die negativen Effekte schnell überwiegen können (Naab & Langmeyer 2022).

In Schulen wurde zwar schnell mit der Umstellung auf digitale Formate begonnen, jedoch stellte dabei die videogestützte unmittelbare Kommunikation zunächst eine Ausnahme dar. „Neben Problemen von Ausstattung und Datenschutz dürfte dies damit zusammenhängen, dass digitale Tools im Bildungsbereich bislang selten kommunikativ und interaktiv eingesetzt wurden.“ (Stöbe-Blossey & Nieding 2021, S. 37) Dem Nationalen Bildungsbericht zufolge werden digitale Medien für das Lehren und Lernen häufiger als asynchrone Formate (z. B. in herunterladbarer Videoform) angeboten und nicht für die Förderung kreativer Fähigkeiten oder interaktiven Handelns. In Zeiten des Home-schoolings hat sich dieses Muster nicht verändert. Das Versenden von Arbeitsblättern, Hausaufgaben oder Arbeitsanweisungen per E-Mail durch die Lehrenden an Eltern und Personensorgeberechtigte konnte als kommunikative „Einbahnstraße“ gedeutet werden (Gerhardts et al. 2020). Raum für Rückfragen oder für persönlichen Kontakt zwischen Lehrenden und Eltern sowie Kindern war dadurch kaum gegeben. „Das Fehlen von institutionell unterstützten Videokonferenzsystemen (deren Bereitstellung an den Hochschulen im Gegensatz zu anderen Bildungsinstitutionen im März 2020 schnell eine Selbstverständlichkeit war) erwies sich als zentraler Engpassfaktor für die synchrone und individuelle Kommunikation, die gerade für Kinder, Jugendliche und Familien in schwierigen Situationen so wichtig gewesen wäre. Voraussetzung für die effektive Nutzung solcher Systeme ist neben der informationsbezogenen eine kommunikationsbezogene Medienkompetenz – in den Bildungsinstitutionen wie bei ihren Zielgruppen.“ (Stöbe-Blossey & Nieding 2021, S. 37) Des Weiteren erschwerte die fehlende Passung zwischen den Ausstattungsanforderungen und der tatsächlich vorhandenen technischen Ausstattung im häuslichen Umfeld der Schüler:innen und eine effektive Bearbeitung digital gestützter Angebote durch die Schüler:innen. Arbeitsblätter, die zwar digital versendet, aber für die Bearbeitung ausgedruckt, ausgefüllt und erneut eingescannt werden müssen, verfehlen den Zweck eines digitalen Lernmittels und erfordern eine breiter ausgelegte Ausstattung seitens der Zielgruppen. Flüchtlinge, die zum Teil lediglich über ein Smartphone verfügen, konnten von derartigen Angeboten bspw. nicht profitieren. Um solche Zielgruppen besser zu erreichen, müssten die Faktoren ihrer tatsächlich vorhandenen Medienausstattung und ihres üblichen Mediennutzungsverhaltens von den Lehrenden und den Anbieter:innen stärker beachtet werden (Hüttmann et al. 2020). Damit Lehrende und Anbieter:innen diese Bedarfe besser adressieren können, bedarf es wiederum zunächst einer ausgeprägteren Unterstützungsinfrastruktur.

An Relevanz gewann die Nutzung digitaler Formate auch in Beratungssituationen, etwa in der Erziehungsberatung, der Berufsorientierung oder der Begleitung von Geflüchteten. Wenn im Zuge von Beratungsangeboten auch videogestützte Formate von bekannten Messenger-Diensten eingesetzt wurden, konnten in der Fallberatung und im Kontakt mit jungen Geflüchteten positive Erfahrungen gemacht werden (Stöbe-Blossey et

al. 2021). Durch digitale Kommunikationswege konnten ausbleibende Präsenzkontakte partiell kompensiert und neue, an die Zielgruppen angepasste Kommunikationswege geschaffen werden. Erschwert wurde diese Form der Beratung jedoch durch datenschutzbezogene Einschränkungen, was viele Fachkräfte dazu bewegte, vorübergehend in einer Grauzone zu agieren, da gefundene Lösungen nicht in die Konzepte der Organisationen eingebunden werden konnten (Stöbe-Blossey & Nieding 2021, S. 37). Für die Kinder- und Jugendhilfe, in der das non-formale Lernen ein zentrales Element darstellt, waren die Entwicklungen ebenso wie die Engpässe im schulischen Bereich in doppelter Hinsicht relevant: Zum einen betrafen die Defizite in der Ausstattung und in den Erfahrungen mit der kommunikationsorientierten Nutzung digitaler Medien die meisten Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in stärkerem Maße als die Schulen, jedoch standen sie deutlich weniger im Fokus der öffentlichen und politischen Aufmerksamkeit und konnten noch weit weniger als die Schulen auf finanzielle Förderung für Investitionen oder auf konzeptionelle Unterstützung zurückgreifen (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 51-56). Zum anderen spielte die Kinder- und Jugendhilfe nicht selten eine Vermittlungsrolle im Hinblick auf die Bedarfe von – insbesondere benachteiligten – Kindern und Jugendlichen, indem bspw. Schulsozialarbeiter:innen für die notwendige Ausstattung mit Endgeräten sorgten oder Kinder und Jugendliche bei Schwierigkeiten mit dem digitalen Lernsetting begleiteten. So ergab die Studie „Teilhabe in der digitalisierten Arbeitswelt – Potenziale des Berufskollegs für eine berufliche Qualifizierung 4.0“, dass die Schulsozialarbeit bspw. oft in die Versorgung von benachteiligten Schüler:innen mit Endgeräten involviert war. Insgesamt kristallisierte sich eine zentrale Bedeutung der Schulsozialarbeit „für die Verbesserung von Teilhabe für Schüler*innen an einer digitalisierten Arbeitswelt“ heraus (Ratermann-Busse, Ruth & Hackstein 2022, S. 14).

Insgesamt zeigten sich unter den Bedingungen der Pandemie sowohl **einschränkende als auch förderliche Faktoren für die Ausschöpfung von Potenzialen der Digitalisierung** in der Kinder- und Jugendhilfe wie unter einem Brennglas: Einerseits wurde deutlich, dass die Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe in den meisten Fällen weder auf die notwendige Hardware noch auf hinreichende Konzepte und Erfahrungen im Hinblick auf die Arbeit mit digitalen Medien zurückgreifen konnten; andererseits wurde ein erhebliches Maß an Kreativität entwickelt, um kurzfristig, mit viel Engagement und mit viel Improvisation die unter den gegebenen Umständen bestmöglichen Formen einer digital gestützten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen.

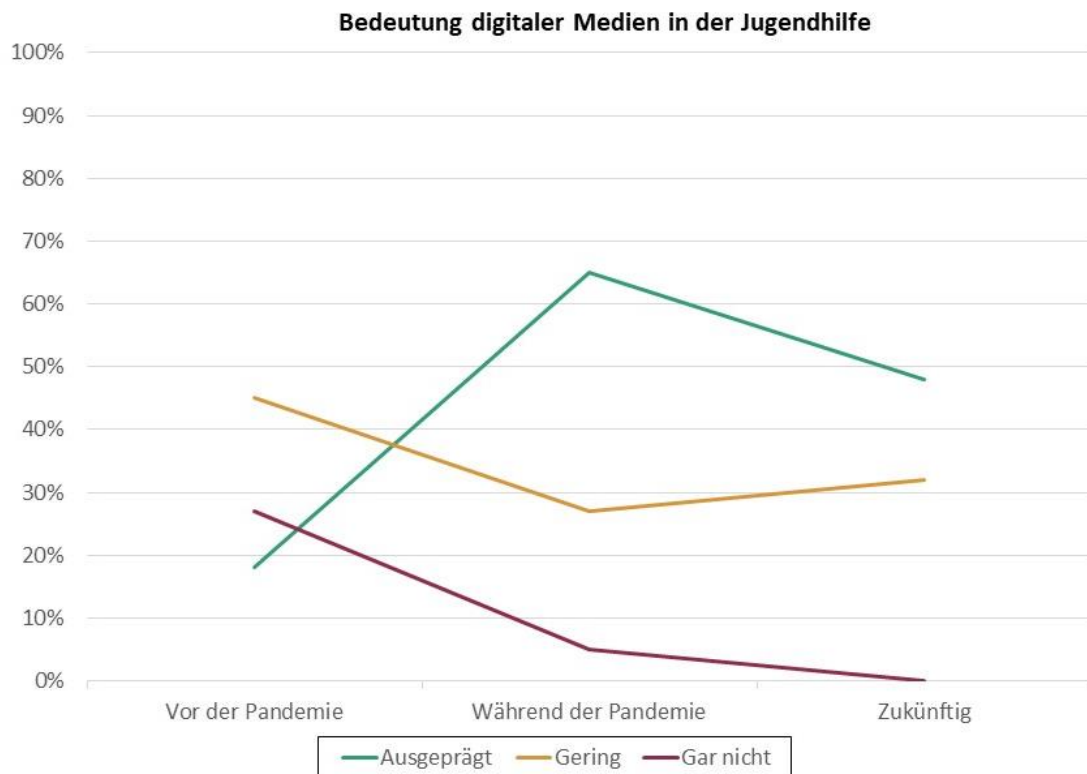


Abbildung 1: Entwicklung der Bedeutung digitaler Medien in der Jugendhilfe (N=60 | Angaben in %).
Quelle: Hochbauer et al. 2022, S. 28.

In einer Studie von Hochbauer et al. (2022) wurden 60 freie Träger der Jugendhilfe zu den durch die Corona-Pandemie veränderten Arbeitsbedingungen in der bildungsbezogenen Beratung sowie den Einsatz digitaler Medien als Element der Problemlösung befragt. Wie aus Abbildung 1 hervorgeht, hat Digitalisierung bei den meisten freien Trägern der Jugendhilfe bis 2020, also vor der Corona-Pandemie, keine nennenswerte Rolle gespielt. Nur 16 % der Träger hatten vor dem Ausbruch der Pandemie eine ausgeprägte digitale Angebotslandschaft. Demgegenüber stehen 30 % der Träger, bei denen Digitalisierung noch keinen Einzug in die Angebotsformen erhalten hatten, und 43 %, die den Grad der Digitalisierung bei ihren Angeboten als marginal einstufen (ebd., S. 24). Für die weitere Arbeit soll jedoch nicht mehr auf den Einsatz digitale Medien in der Arbeit mit den jungen Menschen verzichtet werden; vielmehr soll er nach Einschätzung der Befragten auch zukünftig eine relevante Rolle spielen, wenngleich nicht so ausgeprägt wie zu Zeiten der Corona-Pandemie.

Damit dies gelingen kann, ist es nicht nur wichtig, dass der Digitalisierung eine bedeutende Funktion beigemessen wird. Denn für den erfolgreichen Einsatz digitaler Medien in der Arbeit von freien Trägern der Jugendhilfe konnten Hochbauer et al. (2022) eine

Reihe von weiteren **Voraussetzungen** identifizieren, die auf Seiten der freien Träger der Jugendhilfe erfüllt werden müssen. Auf Seiten der Träger gilt es zunächst grundlegende Bedingungen zu schaffen, um digitale Medien in die Arbeit integrieren zu können. Hierzu gehört neben der Ausstattung mit digitalen Medien und einer vorhandenen Medienkompetenz der Mitarbeiter:innen auch, dass datenschutzrechtliche Regelungen bekannt und zugehörige Fragen geklärt sind. Dies kann bspw. über eine:n IT-Administrator:in geschehen, die oder der die Mitarbeiter:innen bei dem Umgang mit dem Datenschutz bei der digital gestützten Arbeit mit den Jugendlichen unterstützt. Für die Umsetzung bedarf es einer dauerhaften finanziellen Förderung, die es momentan jedoch noch nicht gibt (Hochbauer et al. 2022, S. 34).

Werden diese grundlegenden Voraussetzungen nicht erfüllt, sehen freie Träger der Jugendhilfe der Studie zufolge diverse **Risiken** bei dem Einsatz digitaler Medien in der Jugendhilfe. Die erste Hürde betrifft die Ausstattung mit Technik. Nicht alle jungen Menschen haben ein eigenes digitales Endgerät oder Zugang dazu (First Level Digital Divide). Dadurch entsteht die Gefahr der Ausgrenzung jener, die keinen Zugang zu Hardware haben. Auch wird von einigen Vertreter:innen vermutet, dass ein „Zusammenhang zwischen dem Bildungsniveau und der Teilnahme an digitalen Angeboten“ (Hochbauer et al. 2022, S. 30) bestehe, wodurch bildungsferne junge Menschen an digitaler Teilhabe gehindert werden. So sind ausreichende sprachliche Fähigkeiten von hoher Bedeutung, um Clouddienste, Lernplattformen o.ä. nutzen zu können. Bei jungen Menschen, die digitale Angebote nutzen, gebe es zudem das Risiko, dass die Beziehungsarbeit leidet (ebd., S. 33f.). Auf der einen Seite hatten die betreuenden Fachkräfte während der Pandemie deutliche Schwierigkeiten, nonverbale und paraverbale Kommunikationssignale quasi durch den Bildschirm zu deuten und eine tiefere emotionale Ebene zu erreichen, wenn Gesprächssituationen unangenehm wurden. Ablenkung durch digitalen Content, der bei den Jugendlichen nebenbei lief, zeigte sich auf der anderen Seite als eine weitere Hürde in virtuellen Gesprächen. Im Gegensatz zum persönlichen Gespräch, bei dem sich die Personen ausschließlich aufeinander konzentrieren, bestand im virtuellen Raum jederzeit die Möglichkeit, dass die jungen Menschen auf die nächste Website klicken oder in ein Videospiel abdriften. Durch Schulschließungen während der Corona-Pandemie hatte zudem die Tagesstruktur von Kindern und Jugendlichen stark gelitten bzw. fehlte bei einigen komplett. Da sie morgens nicht zur Schule gehen mussten und im virtuellen Schulunterricht nicht wesentlich die Anwesenheit überprüft werden konnte, verbrachten einige Jugendliche ihre Nächte vor dem PC und spielten Computer- bzw. Videospiele. Um den jungen Menschen ein gewisses Maß an Struktur und Beständigkeit zu geben, boten gleichwohl viele Fachkräfte feste Sprechzeiten und gleichbleibende Termine an und machten in einigen Fällen sogar Weckanrufe (ebd., S. 30).

Neben den aufgeführten Risiken werden in der Studie von Hochbauer et al. (2022) auch die **Chancen** thematisiert, die der Einsatz von digitalen Medien und Geräten für die Förderung von vulnerablen Zielgruppen bietet. So wird von den Befragten positiv hervorgehoben, dass durch digitale Angebote eine individuellere Betreuung ermöglicht werden konnte, bei der die Beratungsform und -zeit an den Alltag der jungen Menschen angepasst wurde und somit für diese leichter in den Alltag zu integrieren war. Auch wurde der Vorteil von Messenger-Diensten, mittels derer eine niedrigschwellige Kommunikation möglich ist, als wichtiges Kommunikationstool benannt. Junge Menschen sind über die Kommunikationskanäle, die sie in ihrem Alltag nutzen, auch einfacher zu erreichen (ebd.). Bei einer Jugendhilfeeinrichtung aus Berlin, die in der Studie als eines von drei Praxisbeispielen skizziert wird, erfolgte die aufsuchende Arbeit im Sozialraum bereits vor der Pandemie digital unterstützt. Von den Trägern dieser Einrichtung wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, dabei stets darauf zu achten, dass junge Menschen für den Umgang im Internet sensibilisiert werden, da das Aufwachsen in einer technisierten Welt nicht gleichbedeutend mit vorhandener Medienkompetenz sei. Auch bei einer anderen Jugendhilfeeinrichtung, die in der Studie beispielhaft beschrieben wird, bestätigte sich, dass virtuelle Angebote und die Berücksichtigung der Lebenswelt der Klient:innen unabdingbar für eine zeitgemäße Arbeit der Jugendhilfe sind. Jugendliche verbringen zwar einen signifikanten Anteil ihrer Zeit im Internet (s. Kap. 1), dennoch ist die bestehende Angst, sie über digitale Beratungsangebote in der „realen“ Welt zu verlieren, in der Regel unbegründet, da nicht nur für die Mitarbeiter:innen der Jugendhilfe, sondern auch für die jungen Menschen der persönliche Kontakt am wichtigsten bleibt (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022).

Auch in der wissenschaftlichen Begleitung der nordrhein-westfälischen Landesinitiative „Gemeinsam klappt´s“, bei der es um verbesserte Teilhabechancen junger Geflüchteter mit Duldung oder Gestattung ging, zeigen Stöbe-Blossey, Enssen & Ruth (2023), „dass es von besonderer Bedeutung ist, von der Lebenswelt der jeweiligen Zielgruppe aus zu denken und zu handeln, den jungen Geduldeten und Gestatteten in ihrer Lebenswelt zu begegnen und mit der Integrationsarbeit dort anzusetzen“ (S. 43). Das beinhaltet auch, dass Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe diejenigen digitalen Medien und insbesondere diejenigen Apps verwenden, die von den eigenen Klient:innen genutzt werden. Eine besondere Herausforderung besteht hier im **Umgang mit Datenschutz**. Sowohl in den Diskussionen zu der Studie von Hochbauer et al. (2022) als auch in Befragungen im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ wurde die Frage angesprochen, ob Datenschutzregelungen formal eingehalten und damit das Risiko eingegangen werden sollte, dass der Kontakt zu den eigenen Klient:innen verloren gehe oder ob Regelungen des Datenschutz zumindest vorübergehend mit dem Ziel des Kontakterhalts

breiter ausgelegt werden könnten und müssten. Sowohl die freien Träger der Jugendhilfe als auch die Mitarbeiter:innen im Teilhabemanagement im Rahmen von „Gemeinsam klappt's“ formulierten deutliche Potenziale digitaler Medien für die Sicherung und Stärkung von Teilhabe. So gelingt bspw. über gängige Messenger-Dienste eine niedrigschwellige Form der Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Klient:innen, womit sich Chancen einer besseren Erreichbarkeit und der Akquise potenziell neuer Klient:innen bieten. „Ein systematischer Ansatz könnte den Ergebnissen [von Hochbauer et al. 2022] zufolge so aussehen, dass junge Menschen zunächst niederschwellig mit Hilfe ihnen bekannter und gängiger Tools kontaktiert werden, um sie im Anschluss für Fragen des Schutzes ihrer persönlichen Daten zu sensibilisieren und ihnen andere Tools zur Verfügung zu stellen. [...] Die Anknüpfung an die Lebenswelt der Zielgruppe hat demnach insbesondere für die Erreichbarkeit und die Kontaktaufnahme eine hohe Bedeutung und erfordert auch und gerade im digitalen Raum eine lebensweltsensible Bearbeitungsstrategie.“ (Stöbe-Blossey, Enssen & Ruth 2023, S. 44) In der längerfristigen Zusammenarbeit kommt es dann darauf an, den jungen Menschen Alltagskompetenzen zu vermitteln, zu denen auch der Umgang mit digitalen Medien und ein sicheres Bewegen im Internet gehören (Kolbe, Tersteegen & Rueß 2021). Wenn dies gelingt, können weitere Vorteile des Einsatzes digitaler Medien nutzbar gemacht werden, wie bspw. der individuelle Zugang zu Klient:innen. Für Klient:innen, die mit Hardware ausgestattet sind und mit den vorhandenen Angebotsformaten zurechtkommen, können individuellere Betreuungssituationen geschaffen werden, wenn ein persönlicher Kontakt nicht zwingend erforderlich ist. Hier zeichnet sich eine bedeutende Veränderung in der Arbeit der Jugendhilfe ab. Ein wichtiger Bestandteil der Betreuung und Begleitung durch Fachkräfte ist die aufsuchende Arbeit. Da sich junge Menschen verstärkt im digitalen Raum bewegen und dieser ein bedeutender Teil ihrer Lebenswelt ist, sehen es die meisten Vertreter:innen von freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe als selbstverständlich, aufsuchende Arbeit digital zu praktizieren. Neben der Erreichbarkeit bietet sich darüber hinaus die Möglichkeit, die Medienkompetenz der jungen Menschen zu stärken, indem wichtige Informationen zum und durch den praktischen Umgang vermittelt werden (Hochbauer et al. 2022, S. 29).

In Zeiten reduzierter Präsenz-Kontakte konnten Kinder, Jugendliche und Familien aufgrund von kreativen Lösungsansätzen mit Hilfe von digitalen Medien erreicht und gefördert werden. Auch formale, non-formale und informelle Bildungssettings wurden stärker verzahnt, um Bildungsbarrieren abzubauen. Nun gilt es, die gesammelten Erfahrungen aus der Corona-Pandemie zu reflektieren und neugewonnenes Wissen zu nutzen, um die Potenziale der Digitalisierung für die zukünftige Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe auszuschöpfen und Digitalisierungsprozesse nachhaltig zu implementieren

(Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022). Welche Herausforderungen damit für die Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe einhergehen, wird im folgenden Kapitel am Beispiel des Übergangs von der Schule in die berufliche Bildung diskutiert.

4. Vorbereitung und Begleitung von Übergängen in die berufliche Bildung

Wie in Kapitel 2 bereits erläutert, wird in § 1 SGB VIII das Recht junger Menschen auf Förderung und Befähigung formuliert. Insbesondere in der Phase des Erwachsenwerdens stehen junge Menschen vor besonderen Herausforderungen. Damit diese Herausforderungen durch die Jugendlichen erfolgreich gemeistert werden können, wird u.a. die Kinder- und Jugendhilfe explizit in die Verantwortung genommen, um diese jungen Menschen bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Ziel hierbei ist es, dass alle jungen Menschen die gleichen Chancen haben und entsprechend ihres Alters bestimmte Entscheidungen treffen können. Die besondere Relevanz dieses Leitbildes zeigt sich insbesondere beim **Übergang junger Menschen in die berufliche Bildung**. Übergänge stellen grundsätzlich ein Risiko in der Bildungs- und Erwerbsbiographie dar. Sie sind ein Bruch im bisherigen Lebensverlauf, mit dem zumeist bedeutende Veränderungen und Folgen einhergehen. Die Auswirkungen von Entscheidungen sowie eingeleiteten Veränderungsprozessen im Lebensalltag sind dabei nur in bedingtem Umfang überschaubar und zu kontrollieren, weshalb mit solchen Veränderungen in der Biographie immer auch das Risiko des Scheiterns einhergeht (Stöbe-Blossey et al. 2021, S. 35). Der Übergang von der Schule in weitere (Aus-)Bildungswege ist ein solcher Bruch, denn mit dem Verlassen der Schule endet ein bedeutender Lebensabschnitt für junge Menschen, während zugleich ein neuer, zumeist noch unbekannter, Lebensabschnitt beginnt. Für junge Menschen in schwierigen Lebenssituationen stellt der Übergang ein besonderes Risiko dar. Dieses Risiko wird häufig zusätzlich erhöht, wenn bereits negative Erfahrungen im Bildungssystem gemacht wurden (z. B. Ablehnungserfahrungen oder fehlende gradlinige Bildungsverläufe), die zu einer Bildungsmüdigkeit und dadurch bedingt zu Schwierigkeiten bei der eigenverantwortlichen Gestaltung ihrer Biographie führen (Enssen & Hähn 2022, S. 130). Um diese Risiken zu minimieren, müssen demnach „positive Erfahrungsräume“ (ebd., S. 130) für diese jungen Menschen geschaffen werden, um sie in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung zu unterstützen. Positive Erfahrungsräume werden u. a. durch Akteur:innen des Bildungswesens selbst geschaffen, bspw. an berufsbildenden Schulen (u. a. Gockel 2016 und Sloane et al. 2020), aber auch durch Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Bildungsbe-

zogene Beratungssituationen gehören zu den Kernaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe und entsprechende Unterstützungs- und Sicherungsstrukturen werden in § 13 SGB VIII „Jugendsozialarbeit“ des SGB VIII angesprochen. Dazu zählen die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, die Eingliederung in die Arbeitswelt sowie die soziale Integration.

Damit sind gleichzeitig Anforderungen formuliert, die weit über die Berufsorientierung hinausgehen und bei Bedarf eine umfassende Vorbereitung und Begleitung des Übergangs einschließen. Um Benachteiligungserfahrungen zu verhindern, zu kompensieren oder zumindest abzumildern, muss auf die individuellen Bedarfe der jungen Menschen eingegangen werden. Dazu bedarf es eines lebensweltorientierten Ansatzes, der die Jugendlichen dort abholt, wo sie sich befinden (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 54) und ihnen konkrete Optionen aufzeigt. Die vielfältigen Optionen des Arbeitsmarktes machen es für die jungen Menschen zwingend erforderlich, eigene Interessen zu ergründen und Fähigkeiten einschätzen zu können, um eine erste Wahl für den weiteren (Aus)Bildungsweg treffen zu können. In diesem Kontext stellt die **Schulsozialarbeit** eine wichtige Instanz bei der Unterstützung der jungen Menschen dar. Sie ist ein zentraler Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe und zielt darauf ab, die Schüler:innen während ihrer Schulzeit in ihrer Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung zu fördern. In § 13a SGB VIII „Schulsozialarbeit“, der mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz neu eingefügt wurde, wird deutlich, dass der Inhalt dieser Arbeit je nach Bundesland unterschiedlich definiert sein kann, da die Ausgestaltung der Schulsozialarbeit hinsichtlich ihrer Inhalte und des Umfangs seitens der Träger durch Vorgaben der Länder geregelt wird. Hinsichtlich der Gestaltung von Übergangsprozessen in unterschiedlichen Lebensphasen spielt die Kinder- und Jugendhilfe somit auch eine besondere Rolle bei der beruflichen Orientierung von jungen Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Um junge Menschen in diesem Lebensabschnitt möglichst umfassend zu betreuen, gibt es neben den Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige weitere Angebote von unterschiedlichen Institutionen (z. B. Schule, berufsbildende Schule, Agentur für Arbeit, JobCenter, Betriebe, Vereine uvm.) aus **unterschiedlichen Rechtskreisen** und damit ein (vermeintlich) ausdifferenziertes Netz, um den Übergang von der Schule in die berufliche Bildung zu unterstützen. Die Institutionen und Organisationen sind vor allem in den Rechtskreisen der Grundsicherung (SGB II), der Arbeitsförderung (SGB III) und der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie der Schulpolitik angesiedelt. Trotz der geteilten langfristigen Ziele einer nachhaltigen Integration junger Menschen in die Gesellschaft und in den Arbeitsmarkt unterscheiden sich die kurzfristigen Ziele der entsprechenden Institutionen und Organisationen teilweise deutlich voneinander. Das führt zu folgender Problematik: „Je komplexer [...] die Problemlage eines jungen

Menschen [ist], desto komplexer ist auch das Hilfesystem mit seinen Schnittstellen zwischen den drei Rechtskreisen (SGB II, SGB III und SGB VIII), bzw. zwischen den drei Politikfeldern (Arbeitsmarktpolitik: SGB II/III, Jugendhilfepolitik: SGB VIII sowie ergänzend Schulpolitik).“ (Stöbe-Blossey et al. 2021, S.123)

Dieses hochkomplexe Unterstützungssystem kam (wie alles andere auch) durch die Corona-Pandemie 2020 zunächst weitestgehend zum Erliegen, was weitreichende Auswirkungen auf den Übergangsprozess hatte. So konnten breitgefächerte Berufsorientierungsangebote, wie bspw. Messen oder Praktika, nur eingeschränkt stattfinden oder mussten gänzlich ausfallen. Jugendliche in der zentralen Orientierungsphase wurden durch das geringe Angebot oder alternative, z. T. digitale Angebote nur schlecht erreicht (Hemming & Schoon 2022, S. 50). In Kapitel 3 wurde bereits erläutert, dass die Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe kreative Lösungen im virtuellen Raum gefunden hatten, um mit ihren Klient:innen in Kontakt zu bleiben und sie in Zeiten von Kontaktbeschränkungen weiter zu unterstützen. Diese Bestrebungen wurden auch im Bereich der Berufsorientierung unternommen. So wurden bspw. ausgefallene Berufsberatungsformate nach kurzer Zeit entweder am Telefon oder im virtuellen Raum wieder aufgenommen: Der Feinschliff von Bewerbungsunterlagen erfolgte digital per E-Mail und Einstellungstests sowie simulierte Bewerbungsgespräche konnten über Videokonferenzen stattfinden (Hochbauer et al. 2022, S. 39). Einige Mitarbeiter:innen planen, diese Praxis zukünftig beizubehalten, um die jungen Menschen auf die sich verändernden Bedingungen am Arbeitsmarkt, aber auch auf die im Zuge der Pandemie veränderten Bewerbungsverfahren vorzubereiten und ihre Kompetenzen in dieser Hinsicht zu stärken.

Blickt man auf die **Bedeutung digitaler Medien im Prozess des Übergangs von der Schule in Ausbildung und Beruf**, so lässt sich Folgendes festhalten: Junge Menschen, gerade in herausfordernden Lebenslagen, brauchen für einen erfolgreichen Übergang in die berufliche Bildung und eine digitalisierte Arbeitswelt umfangreiche Medienkompetenzen. Hierzu gehören sowohl Bedienkompetenzen als auch Fähigkeiten zur kritischen und reflektierten Mediennutzung. Dies muss eingebettet werden in berufliche Orientierung im Sinne der Feststellung von Kompetenzen und Interessen („Potenzialanalyse“) und in Form von Information über Berufe und Bildungswege. Neben diesen Aspekten sollte eine umfassende Übergangsorientierung und -begleitung auch eine individuelle sozialpädagogische Unterstützung und eine frühzeitige und kontinuierliche Vorbereitung und Begleitung von Übergangsprozessen umfassen. An die Kinder- und Jugendhilfe stellt

sich hier die Anforderung, Strategien zu entwickeln und umzusetzen, um die Potenziale von Digitalisierung für vulnerable Zielgruppen zu aktivieren (Stöbe-Blossey 2023)⁵.

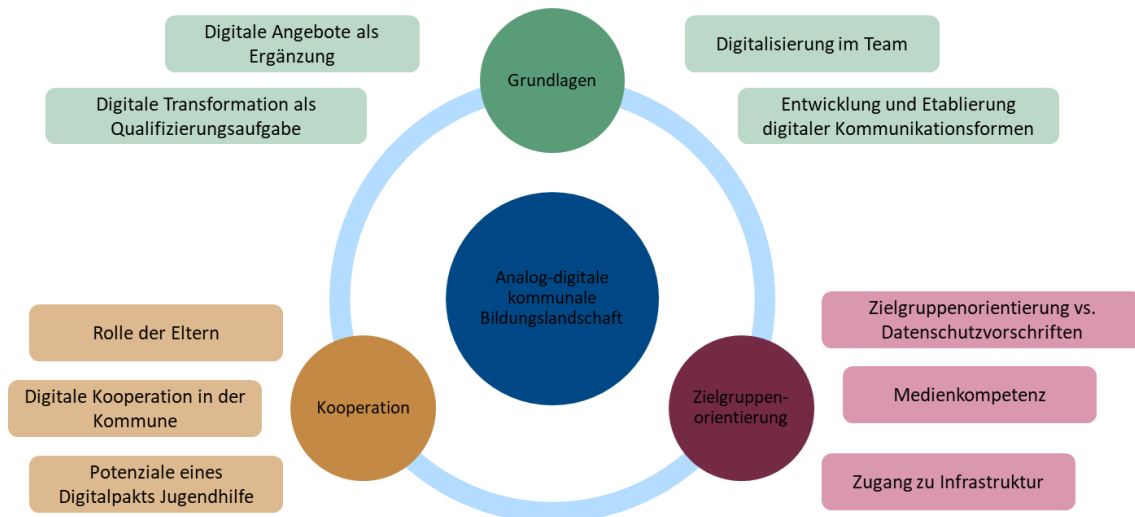


Abbildung 2: Übergangsbegleitung in der analog-digitalen Bildungslandschaft. Quelle: Eigene Darstellung (basierend auf Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 51ff).

Anknüpfend an die Ergebnisse der Studie von Hochbauer et al. (2022) wurden vor dem Hintergrund einer vertieften Betrachtung von Praxisbeispielen sowie von Debatten in einem Dialogforum mit Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis zehn Thesen erarbeitet (s. Abb. 2; basierend auf Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 51ff.), die im Folgenden zusammengefasst und auf **konkrete Handlungsoptionen für eine analog-digitale Weiterentwicklung der Berufsorientierung in der kommunalen Bildungslandschaft** bezogen werden.

Bei der Nutzung digitaler Angebote als Ergänzung geht es nicht darum, Präsenzkommunikation durch digitale Kommunikation zu ersetzen, sondern digitale Kommunikation komplementär einzusetzen, um Zielgruppen individuell und bedarfsorientiert zu erreichen. Das Leitbild einer analog-digitalen Übergangsorientierung sollte daher in der kommunalen Bildungslandschaft verankert werden. Für die (Weiter-)Entwicklung und nachhaltige Etablierung digitaler Kommunikationsformen sollten Erfahrungen aus der

⁵ <https://www.transferagentur-nordrhein-westfalen.de/angebote/kommune-trifft-wissenschaft/> [letzter Zugriff 25.04.2023]; link mit Dokumentation der Veranstaltung wird noch eingestellt.

Corona-Pandemie gezielt ausgewertet und genutzt werden. Dazu bietet sich ein Austausch über bewährte Instrumente in einem lokalen Träger-Arbeitskreis an. Mit Hilfe von Digitalisierung im Team kann die Abstimmung zwischen den Fachkräften mit begrenztem Zeitaufwand intensiviert werden. Hier sollten – innerhalb von Organisationen und organisationsübergreifend – individuelle Fallkonferenzen über Videokonferenz-Tools durchgeführt und digital gestützte Falldokumentationen (weiter-)entwickelt und angewendet werden. Die digitale Transformation als Qualifizierungsaufgabe zu begreifen ist erforderlich, um den Einsatz und die kompetente Nutzung digitaler Tools unabhängig(er) von zufälligen persönlichen Kompetenzen einzelner Fachkräfte zu ermöglichen. Auf kommunaler Ebene sollten dafür trägerübergreifende Angebote für Qualifizierung und Austausch entwickelt werden („Kooperative Fortbildung für digitale Kompetenz“).

Wenn es um das Verhältnis von Zielgruppenorientierung versus Datenschutz-Vorschriften geht, ist es wichtig, zunächst von der (analogen und digitalen) Lebenswelt der Jugendlichen auszugehen und Leitlinien zu entwickeln, um bei Jugendlichen gängige Tools für Erstkontakte und Basiskommunikation einzusetzen. Darauf aufbauend können Jugendliche für ihr Recht auf Datenschutz sensibilisiert sowie für den Austausch persönlicher Daten einen geschützten Raum mit angemessenen Tools zur Verfügung gestellt bekommen. Im Hinblick auf den Zugang zur Infrastruktur gibt es nach wie vor einen erheblichen Bedarf, Hürden bei dem Zugang zu Hard- und Software und zu einem leistungsfähigen Internet für benachteiligte Jugendliche zu verbessern. Hier gilt es, Zugangsmöglichkeiten – auch zur individuellen Nutzung – zu schaffen, bspw. in Jugendzentren, Stadtteiltreffs, Volkshochschulen, Familienbildungsstätten und Schulen. Mit Blick auf die Medienkompetenz ist die Förderung von medienbezogenen Schlüsselkompetenzen von zentraler Bedeutung. Dies betrifft insbesondere einen kritischen Umgang mit Informationen, die Unterscheidung zwischen Fakten und Meinungen und eine reflektierte Selbstdarstellung im Internet. Zugangsmöglichkeiten zu Medien sollten daher mit (kurzen und jugendgerechten) Angeboten zur Vermittlung von (kritischer) Medienkompetenz verbunden werden.

Bezogen auf die Rolle der Eltern und Personensorgeberechtigten sollten deren Kompetenz zur Medienbegleitung frühzeitig gefördert werden. Auch wenn die Verselbstständigung der Jugendlichen ein zentrales Ziel der Berufsorientierung sein muss, können von der Kinder- und Jugendhilfe gestaltete Eltern-Workshops an Schulen in der Sekundarstufe I, vor Beginn oder in der Anfangsphase der Berufsorientierung, von Nutzen sein, um die Eltern und Personensorgeberechtigten in die Vorbereitung des Übergangs zu integrieren. Digitale Kooperation in der Kommune betrifft die Kooperation zwi-

schen verschiedenen Fachbereichen der Kommunalverwaltung und zwischen unterschiedlichen Organisationen. Gremiensitzungen je nach Bedarf analog, hybrid oder digital durchzuführen trägt zur Einsparung von Wegezeiten, vor allem im ländlichen Raum, bei. Angesichts der Beteiligung unterschiedlicher Akteur:innen an der Vorbereitung und Begleitung von Übergängen sollten darüber hinaus gemeinsame Datenbanksysteme (weiter-)entwickelt, etabliert und eingesetzt werden (bspw. in Jugendberufsagenturen). Schließlich sollte im Hinblick auf mögliche Potenziale eines „Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe“ eine stärkere Berücksichtigung der non-formalen Bildung sowohl in der Forschung als auch in Förderprogrammen zur digitalen Ausstattung eingefordert werden. Diesbezügliche Debatten sollten von kommunalen Spitzenverbänden und Verbänden der Wohlfahrtspflege gemeinsam geführt werden. Der aktuelle Stand der Diskussion, gemeinsame Standpunkte der Verbände sowie die Aussichten auf einen „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ sollen im folgenden Kapitel näher beleuchtet werden.

5. Herausforderungen der digitalen Transformation: Auf dem Weg zum „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“?

Die Diskussion um den Einzug der Digitalisierung in die Kinder- und Jugendhilfe ist keine neue Debatte. Jedoch haben insbesondere die vergangenen Jahre der Pandemie aufgezeigt, wie bedeutsam die Digitalisierung für die Teilhabe ist. Die Pandemie hat auch für die Kinder- und Jugendhilfe neue Impulse gesetzt, einen Entwicklungsschub ausgelöst und Digitalisierungsvorhaben, die auf der Agenda noch weiter in der Zukunft lagen, nach vorne gerückt. Die Arbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat in ihrem Positionspapier aus 2016 bereits die unbestreitbare Präsenz von digitalen Spielen, mobilen Endgeräten und Bildschirmzeiten betont. Kinder sammeln bereits im frühen Alter Medienerfahrungen – begleitet durch Eltern, Personensorgeberechtigte oder Geschwister, aber auch eigenständig. Auch die AGJ bezieht das Spannungsfeld der beiden Pole „Recht auf Aufwachsen mit Medien“ und „Kindermedienschutz“ in ihren Appell an die Forschung ein, die durch intensivere und länger angelegte Studien zu mehr Wissen um die Auswirkungen der digitalen Medien auf die Kindheit und damit zu einer fundierten Medienbildung beitragen sollte. Da Kinder, die als „Digital Natives“ gelten, nicht automatisch einen kompetenten und reflektierten Umgang mit digitalen Medien pflegen, wird seitens der AGJ eine medienerzieherische Begleitung zur umfassenden Kompetenzentwicklung und für die Schaffung von Teilhabemöglichkeiten gefordert. Um

dies zu erreichen, sollen gleichermaßen Eltern oder Personensorgeberechtigte partnerschaftlich unterstützt und frühpädagogische Fachkräfte ebenso wie andere Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bereits in ihrer Ausbildung für medienpädagogische Konzepte geschult werden. Medienbildung wird als Querschnittsaufgabe verstanden und sollte damit Teil der alltäglichen Konzepte in der Kinder- und Jugendhilfe sein (AGJ 2016).

Die Förderung von Medienbildung versteht auch Gravelmann (2018) als explizite Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe in ihren Arbeitsbereichen: „Zweifelsohne muss es auf der Ebene der übergeordneten Instanzen wie den Landesjugendämtern und in allen (!) Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe, ob im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, in Kindertageseinrichtungen, Angeboten der Familienberatung, den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit oder den örtlichen Jugendämtern eine wesentliche Aufgabe der Akteure sein, einen Beitrag für Medienbildung und Kompetenzförderung der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu leisten. Eine zielgruppenangemessene Herangehensweise und eine entsprechende Ausgestaltung der Angebote sind dabei zwingend erforderlich.“ (ebd., S. 207) In der Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums aus 2016 werden verschiedene Herausforderungen betont, die sich durch die Digitalisierung für die Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe ergeben. So wird darauf hingewiesen, dass sich Ungleichheiten entlang bekannter Merkmalsausprägungen auch im digitalen Raum reproduzieren. Onlineberatungen werden demnach bspw. von Zielgruppen in Anspruch genommen, die als „ressourcenreich“ (Bundesjugendkuratorium 2016, S. 19) bezeichnet werden, wohingegen benachteiligte Zielgruppen über digitale Beratungsangebote weniger erreicht werden. Viele Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen haben sich durch die Digitalisierung verändert. Dies trifft insbesondere auf die Kommunikationsformen untereinander mit Peers und die Freizeitgestaltung zu, die oft über digitale Netzwerke stattfinden und ein wesentlicher Bestandteil der Lebenswelt sind. Digitale Kommunikationswege eröffnen in der Kinder- und Jugendhilfe neue Kanäle und Wege, um mit bestimmten Zielgruppen in Kontakt zu treten. Dies benötigt jedoch eine zielgruppenspezifische Gestaltung. Als ein größer werdendes Thema stellt sich für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Frage nach dem Kinder- und Jugendschutz in diesen digitalen Räumen und Netzwerken.

In Bezug auf die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in digitalen Räumen stellt sich des Weiteren die zentrale Frage, über welche Kanäle die Zielgruppe erreicht werden soll und welche Kompromisse hinsichtlich Datensicherheit und Zugang dafür getroffen werden müssen: Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe stehen zum Teil vor dem Di-

lemma, entweder zugunsten der Erreichbarkeit auf einen gewissen Standard der Datensicherheit zu verzichten oder in den Räumen, in denen sich Kinder und Jugendliche digital bewegen, nicht repräsentiert zu sein. Das Problem an alternativen Kommunikationswegen sei oftmals die mangelnde Niedrigschwelligkeit (Bundesjugendkuratorium 2016, S. 19f.). Die digital geprägte Lebenswelt inklusive des digital geprägten sozialen Alltags der Kinder und Jugendlichen gilt es in den Angeboten und in den Strategien der Kinder- und Jugendhilfe zu berücksichtigen, um einen angemessenen Umgang in Bezug auf das Spannungsfeld „Datenschutz vs. Erreichbarkeit“ zu finden. Denn sonst, so warnte das Bundesjugendkuratorium zuletzt, geschehe „die Entwicklung nicht mit ihnen [den Kindern und Jugendlichen], sondern über sie hinweg“ (Bundesjugendkuratorium 2021, S. 1).

Obwohl die Corona-Pandemie zu einem Digitalisierungsschub in diversen Organisationen sowie in der öffentlichen Verwaltung geführt hat, kritisiert die Diakonie Deutschland (2021), dass fehlende digitale Zugänge seit der Pandemie seltener durch persönliche Kontakte kompensiert werden können. Insbesondere in Armut lebende Menschen hätten oftmals weder eine digitale Ausstattung noch seien sie im Stande, sich sicher im Internet zu bewegen. Somit seien sie besonders vom digitalen – und dadurch auch sozialen – Ausschluss gefährdet. Mit Blick auf Schüler:innen wird zusätzlich betont, dass die Ausstattung grundlegend für das Lernen und gleiche Bildungschancen sei (ebd.). Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) kritisiert den mangelnden Ausbau von digitaler Infrastruktur und die damit einhergehende Verstärkung von Ungleichheiten zwischen Kindern und Jugendlichen aufgrund ungleicher Zugänge und Partizipationsmöglichkeiten (AGJ 2022). Die damit einhergehende Chancenungleichheit, digitale Kompetenzen zu erwerben, führe zum Second Digital Divide. Mit einem stärkeren Blick auf den Aspekt der Teilhabe wirft die Diakonie Deutschland (2021) die Forderung nach einem bundesweiten Programm „Digitale Beteiligung“ auf. Durch die Förderung verschiedener und flächendeckender Bildungsprogramme sollen im Sinne der Teilhabe an und in digitalen Sozialräumen „digitale Zugänge für alle Bevölkerungsgruppen geschaffen werden“ (ebd., S. 2), und zwar über den Weg der Befähigung: Die Bildungsprogramme sollen darauf abzielen, „benachteiligte[n] Bevölkerungsgruppen eine grundlegende digitale Kompetenz“ vermitteln zu können (ebd., S. 4). Laut Holler (2022, S. 147) können digitale Kompetenzen als „vierte Kulturtechnik betrachtet werden und sind ein Schlüssel zur digitalen Teilhabe“. Die Kinder- und Jugendhilfe solle im Zuge ihrer Weiterentwicklung die Förderung dieser digitalen Kompetenzen fokussieren, was gleichzeitig auch die Schaffung konkreter Angebote zur Vermittlung dieser Kompetenzen beinhaltet. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Sozialarbeit forderte 2021 ein Bundesprogramm zur „Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit“ (BAG KJS 2021), mit Hilfe dessen bestehende Förderlücken zukünftig geschlossen werden

sollen. Die darin enthaltenen Punkte benennen diesbezüglich eine „flächendeckende Finanzierung der digitalen Ausstattung für die Einrichtungen und Angebote der Jugendsozialarbeit“, die „Entwicklung, Umsetzung und Verbreitung digitaler Formen des Kontakthaltens und der Beratung“, die Erhaltung „sozialpädagogischer Beziehungen auf digitaler Basis“ und die Entwicklung neuer „Konzepte der digitalen Streetwork“ (ebd., S. 3). Diese Punkte gehen – im Einklang mit anderen Positionspapieren – mit einer entsprechenden Weiterbildung sowie Qualifizierung der beteiligten Fachkräfte einher, um die Ziele umgangssicher umsetzen zu können. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Sozialarbeit verweist darüber hinaus auf die fehlende Anknüpfung der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an den bereits existierenden Digitalpakt Schule. Fördermöglichkeiten für Angebote, die besonders aufgrund der Corona-Pandemie mehr Flexibilität bedürfen, seien über den Digitalpakt Schule nicht möglich – aus diesem Grund solle „entweder dringend eine Öffnung erfolgen oder das Handlungsfeld in das hier geforderte Bundesprogramm einbezogen werden“ (BAG KJS 2021, S. 4). Die Arbeitsgemeinschaft hat dabei besonders Kinder und Jugendliche im Blick, die „in der Corona-Zeit aus dem Hilfesystem herauszufallen drohen oder bereits herausgefallen sind“ (ebd., S. 4) und die von anderen digitalen Konzepten profitieren würden.

Das jüngste Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK 2022) zur Digitalisierung im Bildungssystem fasst explizit auch den frühkindlichen Bereich ins Auge und stellt drei **Handlungsempfehlungen** auf, die der Weiterentwicklung des Feldes dienen sollen. Im Vergleich zu anderen Bildungsetappen, wie bspw. der Schule, sind die Bedarfe und Anknüpfungspunkte für Gestaltungsmöglichkeiten dort anders gelagert: „Im Bereich der frühen Bildung spielt die Wahrnehmung von digitaler Medienkompetenz als Bildungsziel, die Grundausrüstung der Einrichtungen und die Aus- und Fortbildung des pädagogischen Personals eine grundsätzlichere Rolle als in den anderen Bildungsbereichen.“ (ebd., S. 13) Basierend auf den Reflexionen zu den aktuellen Entwicklungen sowie existierenden Forschungsergebnissen zu den Bildungszielen/-inhalten, verfügbaren Lern- und Lehrmaterialien, der Professionalisierung der Fachkräfte und der Organisationsentwicklung formuliert die Kommission folgende Empfehlungen für die frühkindliche Bildung (ebd., S. 33-35):

Digitale Medienbildung als Bildungsziel in die Rahmen- und Orientierungspläne aufnehmen, um den Stellenwert und die Sichtbarkeit zu erhöhen.

Infrastruktur schaffen und die Ausstattung in Einrichtungen sichern; medienpädagogische Konzepte entwickeln, Lehr-Lernmaterialien über digitale Plattformen zur Verfügung stellen.

Aus- und Weiterbildung des frühpädagogischen Bildungspersonals zu digitaler Medienbildung stärken durch die Verankerung der Themen in den elementarpädagogischen Bildungsplänen, Fort- und Weiterbildungsangebote weiterentwickeln und dadurch Haltungen und Kompetenzen der Fachkräfte stärken.

Mit der Einbeziehung der frühkindlichen Bildung integriert das Gutachten zwar ein Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe am Anfang der Bildungskette. Die non-formale Bildung von Schüler:innen und die Rolle anderer Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie bspw. der Schulsozialarbeit, werden jedoch nicht thematisiert. In den Empfehlungen werden mit Blick auf die berufliche Bildung der Erwerb digitaler Kompetenzen im Übergangssektor über die curriculare Verankerung entsprechender Vorgaben angesprochen und „die Ausrichtung an individuellen Lern-, Berufsorientierungs- und Unterstützungsbedarfen in Rahmenrichtlinien angesprochen (ebd., S. 79f.). Erwähnt wird auch der Einsatz digitaler Medien „zur Individualisierung von Berufsorientierungsmaßnahmen und zur Förderung von Berufswahlkompetenz“ (ebd., S. 107), und bei der geforderten forschungsbasierten Entwicklung digital gestützter Formate und Lehr-Lernmaterialien sollen „Fragen der Umsetzung von Bildungsgerechtigkeit, Inklusion oder der weiterführenden Berufsorientierung“ (ebd., S. 48f.) berücksichtigt werden. Jedoch finden weder die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen noch die Schulsozialarbeit im Besonderen in dem Gutachten Beachtung – trotz der Verankerung der Kooperation von Schule und Kinder- und Jugendhilfe im SGB VIII (§ 13 / 13a, s. Kap. 4). Obwohl die Potenziale der Kinder- und Jugendhilfe für die Entwicklung von Medienkompetenz, für die Teilhabe gerade von benachteiligten Schüler:innen und für die Unterstützung ihrer Bildungsprozesse in der Corona-Pandemie sehr deutlich wurden (s. Kap. 3/4), bleibt es in dem Gutachten von 2022 bei einer verengten Sichtweise, die sich auf die formale Bildung beschränkt.

Nicht zuletzt angesichts dieser mangelnden Verknüpfung wird die Konzentration der bildungspolitischen Digitalisierungsstrategien auf die Schule kritisiert und von verschiedenen Seiten wird als Konsequenz ein **Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe** gefordert. Das Bundesjugendkuratorium (2021) hat dazu elf Punkte aufgestellt. Darin enthalten sind Forderungen nach einem Ausbau der sozialen und digitalen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis einer ausdifferenzierten Digitalisierungsstrategie, um die fachliche Qualität in diesem Feld zu sichern. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe fordert in diesem Zusammenhang einen Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe, um digitale Benachteiligung abzubauen sowie eine altersgerechte und diskriminierungsfreie soziale Teilhabe junger Menschen zu ermöglichen: „Die Vielfältigkeit digitaler (Sozial)Räume hat während der Pandemie stark an Bedeutung gewonnen.

Die AGJ fordert eine notwendige Weiterentwicklung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hin zu digitalen Ansätzen und Methoden – dafür braucht es einen Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe.“ (AGJ 2021, S. 2) Von entscheidender Bedeutung sind hierfür nicht nur Ausstattung und die Schaffung von Zugängen für jungen Menschen, sondern auch für die Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe selbst, sowie eine entsprechende Qualifizierung der Fachkräfte (AGJ 2022). Um „sowohl die Infrastruktur und Ausstattung als auch die Qualität der Jugendsozialarbeit“ sicherzustellen, fordert auch der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit (2021, S. 2) einen Digitalpakt in Form einer „Digitalstrategie“. Die Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit soll vor allem über Qualifizierungsmaßnahmen, technischen Support und die „angemessene“ Finanzierung dieser Maßnahmen gelingen. Auch bei den Forderungen des Kooperationsverbundes steht die zielgruppenorientierte Entwicklung im Fokus – das Ziel sei es, durch das Angebot digitaler Dienstleistungen „eine digital handlungsfähige Jugendsozialarbeit [...] zu entwickeln“ (ebd., S. 2). In der Stellungnahme aus 2021 fordert auch das Bundesjugendkuratorium dazu auf, einen solchen Digitalpakt „zwischen Bund und Ländern einzurichten und die Kinder- und Jugendhilfe mit einer eigenständigen Digitalstrategie in der gesamten Breite – einschließlich der Kindertagesbetreuung – für das digitale Zeitalter weiterzuentwickeln“ (Bundesjugendkuratorium 2021, S. 1). Es gelte dabei das gesamte „institutionelle Gefüge des Aufwachsens [...] in den Horizont der Digitalisierungsstrategien zu rücken“ und die verschiedenen Strategien für eine gemeinsame, „von Bund, Ländern und Kommunen“ entwickelte Strategie systematisch zu bündeln (ebd.).

Akteur:innen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. aus dem Bereich der Wohlfahrtsorganisationen, leiten auf Grundlage dieser Positionen **Handlungsaufträge und Richtlinien** für ihre Arbeit ab. Der Paritätische NRW erklärt seinen medienpädagogischen Auftrag als ein Abwägen zwischen den beiden Polen „Befähigung“ und „Schutz vor Risiken“, wobei Chancen und Risiken in Bezug auf alle digitalisierungsbezogenen Themen stets differenziert betrachtet werden sollen. Die Frage des Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 des SGB VIII in Bezug auf die Risiken im digitalen Raum stellt sich auch für die Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Laut dem Paritätischen NRW hat dies vor allem Auswirkungen auf die Konzeption präventiver Angebote hinsichtlich Cybermobbing, Sexting und Fake News sowie zum Schutz der persönlichen Daten. Die Erarbeitung eines Medienkonzeptes mit konkreten Handlungsempfehlungen sollte von den Trägern angestrebt werden, da die darin abgebildete Haltung des Trägers für alle Mitarbeiter:innen transparent widerspiegelt, rechtliche Rahmenbedingungen deutlich dargestellt und Grundlagenwissen abgebildet werden können. Solche Konzepte bieten eine sinnvolle Orientierung und tragen zur Generierung von Handlungssicherheit in der Praxis bei (Der Paritätische NRW 2021). Die Entwicklung solcher Konzepte ist eine Aufgabe für Träger

und Teil der Organisationsentwicklung im Kontext der digitalen Transformation. Diese und weitere Faktoren für die Personal- und Organisationsentwicklung werden im Folgenden näher beschrieben.

6. Digitalisierung als Herausforderung für die Personal- und Organisationsentwicklung

Einen zentralen Bestandteil der Arbeit von Fachkräften der Kinder und Jugendhilfe stellen personennahe Dienstleistungen dar, die „sich durch die Interaktion verschiedener Individuen innerhalb komplexer sozialer Prozesse aus[zeichnen]. Dabei besteht im Arbeitsalltag die Herausforderung, schwach strukturierte Arbeitsprozesse, informelle Kommunikationsstrukturen sowie Erfahrungswissen so zu integrieren, dass einerseits eine bestmögliche persönliche Unterstützung der Klienten erreicht wird, andererseits individuelle und organisationale Arbeits- und Lernprozesse ermöglicht werden.“ (Fellmann et al. 2022, S. 51) Die Entwicklungen der Digitalisierung stellen die Fachkräfte und Organisationen einerseits vor neue Herausforderungen, andererseits entstehen neue Möglichkeiten, diese Arbeitsprozesse digital zu unterstützen: „Organisationen sowie Akteurinnen und Akteure der Sozialwirtschaft werden zunehmend mit Entwicklungen der Digitalisierung konfrontiert, die zu einem Spannungsfeld zwischen der Tradition und der aufkommenden Dynamik führen. Durch ihre Strukturen vollziehen sich Veränderungen in diesen Bereichen zum einen nur langsam, zum anderen weist die Studienlage auf eine zunehmende Entwicklungsbereitschaft hin, um den Aufgaben sowie Zielsetzungen in den Feldern der sozialen Dienstleistungen auch im digitalen Wandel gerecht zu werden.“ (Nieding & Klaudy 2021, S. 61) Die Vorteile von digitalisierten Arbeitsprozessen stellen sich jedoch erst ein, wenn diese in eine entsprechende Infrastruktur eingebettet sind und Fachkräfte Kompetenzen besitzen oder erwerben, um die digitalen Mittel im vorgesehenen Funktionsumfang zu nutzen. In der Praxis treten an dieser Stelle Probleme im Umsetzungsprozess zu Tage: Aufgrund der Beschaffenheit der Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe, wie der persönlichen Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen, stellt der Einsatz digitaler Medien in diesem Tätigkeitsfeld einen Kontrast zu den persönlichen Kontakten und dem zwischenmenschlichen Miteinander dar. Daher weisen Fachkräfte häufiger als in anderen Arbeitsfeldern eine eher medienkritische Haltung auf (BMFSFJ 2017, S. 320ff.). Für den Bereich der frühkindlichen Bildung verweisen Studien auf den engen Zusammenhang zwischen der Haltung der Fachkräfte, ihren Kompetenzen und Erfahrungen und ihrem medienpädagogischen Handeln beim Einsatz digitaler Instrumente

(siehe dazu auch eine Übersicht aktueller Studienergebnisse von Nieding & Klaudy 2020). Um die medien(pädagogische) Kompetenz zu stärken und die Haltung gegenüber digitalen Medien zu verändern, haben sich gezielte Fort- und Weiterbildungsformate als förderlich erwiesen. Werden digitale Angebote bereits umgesetzt, z. B. in Form von Onlineberatungen oder im Kontakt mit Jugendlichen über digitale Plattformen, soziale Netzwerke o. ä., ergeben sich auch neue Belastungsformen für die Fachkräfte, die von den Führungskräften, Organisationen und Trägern mit Bezug auf den digitalen Raum neu reguliert werden müssen. Dazu zählen Themen wie die Nutzung privater Endgeräte für die mobile Arbeit, Fragen des Datenschutzes und Gefahren der Entgrenzung durch ständige Erreichbarkeiten (BMFSFJ 2017, S. 323). Unter **digitaler Kompetenz** wird die Fähigkeit verstanden, digitale Medien, Technologien und digitale Inhalte bewusst, reflektiert und zielgerichtet zu nutzen. In diesem Zusammenhang wird auch von „Data Literacy“ gesprochen. Pädagogische Fachkräfte benötigen diese Fähigkeit, um „den an sie gestellten Bildungsauftrag, entsprechend der fachlichen Anforderungen und der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, umzusetzen“ (Schmid 2019, S. 5). Ergebnisse einer Studie aus 2019 zeigen, dass Fachkräfte hinsichtlich ihrer Data Literacy über Wissen verfügen, welches sie selbst als mittelmäßig bis hoch einschätzen. Aus der Studie werden, angelehnt an die Kompetenzbereiche aus dem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ der KMK, Aspekte für die Gestaltung von E-Learning Formaten für pädagogische Fachkräfte abgeleitet. In **Fort- und Weiterbildungen** sollten Verhaltensregeln im digitalen Raum („Netiquette“), die Übertragung von bekannten berufsspezifischen Inhalten in den digitalen Raum, mögliche Veränderungen bei den „originären Aufgaben“, Potenziale digitaler Medien als Lerninstrumente und auch z. B. das Verstehen von „Funktionsweisen und grundlegenden Prinzipien der digitalen Welt“ oder das Erkennen von Algorithmen stärker thematisiert werden (ebd., S. 33-36). Der richtige Umgang mit Informationen und Urheberrechten im Internet sowie die korrekte Verwendung unterschiedlicher Quellen ist bei den Befragten der Studie mit Unsicherheiten behaftet. Die Empfehlungen lauten daher, „ähnlich dem wissenschaftlichen Arbeiten, die korrekte Angabe von Quellen und deren Nachweisen zu thematisieren [...]“. Insbesondere hinsichtlich der leichten Verfügbarkeit von Informationen aus dem Internet gilt es, seriöse und wissenschaftliche Quellen zu identifizieren bzw. von ‚Alltagswissen und -quellen‘ zu unterscheiden“ (ebd., S. 34). Der Aufbau von digitalen Lernplattformen für die Bereitstellung und den Austausch von berufsspezifischen Inhalten in der Kinder- und Jugendhilfe sollte im Bereich der Fort- und Weiterbildung stärker forciert werden. Auch wird im Rahmen der Studie empfohlen, Fortbildungen als „Blended-Learning-Variante“ anzubieten, was „die Unterstützung der Präsenzveranstaltungen durch eine Lernplattform beinhaltet“ (ebd., S. 35). Da es zum Online-Fortbildungsverhalten pädagogischer Fachkräfte bislang nur wenig Erkenntnisse gibt, wurden aus dem Projekt „LooM – Lernen online und offline zur Medienkompetenzförderung“ des

JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis weitere **Gestaltungshinweise für E-Learning-Formate** in der Kinder- und Jugendhilfe abgeleitet (Stecher, Mellitzer & Demmler 2019). Für die berufliche Weiterbildung werden Blended-Learning-Formate⁶ als ein „zukunftsweisendes Lernarrangement“ (ebd., S. 5) bezeichnet. In der Studie wurden aus den Ergebnissen und Workshops mit Fachkräften Fortbildungsformate konzipiert und es wurden folgende Handlungsempfehlungen auf der Basis der Wünsche der Fachkräfte formuliert (ebd., S. 16-20):

- Informelle Settings ohne strenge Hierarchien
- Nähe zu den beruflichen Inhalten und Einbeziehung praktischer Beispiele
- Freiraum für Kreativität
- Durchdachte Gestaltung von Gruppenarbeiten sowohl in Präsenz als auch digital (kleine Gruppengröße, Aufteilung nach Zielgruppen, Ausgleich unterschiedlicher Wissensstände, geeignete Kommunikationstools, Vorbereitung und Begleitung durch Lehrpersonen)
- Sinnvolle Ergänzung des Blended-Learning-Konzepts mit kombinierten Elementen der Selbstreflexion, der Gamification⁷, des Micro-Learning⁸ und des Mobile-Learning⁹

Als besondere Herausforderung wird die Heterogenität der Zielgruppe hervorgehoben, die sich sowohl auf die verschiedenen Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf die unterschiedlichen, zum Teil nur geringen, Erfahrungen mit digitalen Medien in der pädagogischen Arbeit bezieht. Für die Fort- und Weiterbildung in Form von Blended-Learning bedeutet dies, die verschiedenen Arbeitsfelder und Arbeitsstrukturen der teilnehmenden Fachkräfte bei der Konzeption zu berücksichtigen (Stecher, Mellitzer & Demmler 2019, S. 5).

Aufgrund der raschen Weiterentwicklung von Digitalisierungsprozessen in der Gesellschaft und nicht zuletzt in der Arbeitswelt ist der Wissenserwerb zum Funktionsumfang verschiedener **digitaler Arbeitsmittel** und ihrer Einsatzmöglichkeiten auch und gerade für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe unerlässlich. Emanuel und Weinhardt (2019, S. 206) konstatieren, dass das „reine Faktenwissen [...] eine außerordentlich geringe Halbwertszeit“ besitze. Die digitalisierungsbezogene Kompetenz solle sich deswegen nicht in erster Linie auf den Einsatz von Technologien und die Implementierung von neuen Programmen fokussieren, sondern vielmehr auf die aus der Digitalisierung

⁶ Ein Lernformat, das Präsenz- und digitalen Unterricht miteinander kombiniert.

⁷ Einbindung spielerischer Elemente in Lernformate

⁸ das Erlernen von Inhalten in kleinen Lektionen

⁹ Mobiles Lernen, welches durch Zugriff auf digitale Inhalte über mobile Endgeräte erfolgt

entstehenden veränderten Bedarfe und Handlungsformen der Zielgruppe. In der Onlineberatung der Sozialen Arbeit wäre dies z. B. eine Entkopplung des sozialräumlichen Prinzips, da sich Klient:innen online ortsungebunden und nach qualitativen sowie inhaltlichen Kriterien Beratung suchen. Dies erfordert eine neue Form der Beratungsleistung, die sich auch mit digitalisierungsbezogenen Themen befassen muss, wie bspw. Mobbing im digitalen Raum (Cybermobbing). Eine Verankerung von Digitalisierungsthemen (die sich ebenfalls stets weiterentwickeln) bereits in den Curricula der Ausbildungsgänge ist eine Forderung, die immer stärker geäußert wird (Emanuel & Weinhardt 2019). Neue Formen der Onlineberatung, die besonders während der Pandemie an Bedeutung gewonnen haben, erfordern schlussendlich auch eine angepasste Professionalisierung der Fachkräfte.

Um eine Forschungslücke mit Blick auf den Diskurs zur Umsetzung von Digitalisierung in der **Schulsozialarbeit** zu schließen, wurde an der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst in Hildesheim (HAWK) eine Online-Befragung von 185 Fachkräften der Schulsozialarbeit in Niedersachsen durchgeführt. Wie in anderen Feldern der personenbezogenen Dienstleistungen auch, zeigt sich bei den befragten Schulsozialarbeiter:innen im Hinblick auf die Digitalisierungsumsetzung ein Spannungsfeld zwischen Ablehnung, Kritik und Befürwortung. In der Studie konnten Zusammenhänge zwischen der eigenen Haltung, der eigenen Medienkompetenz und der eigenen wahrgenommenen Aufgabe hinsichtlich der Digitalisierung gefunden werden. Fachkräfte mit einer befürwortenden Haltung gegenüber digitalen Medien sehen in der Sozialen Arbeit unter anderem die Aufgabe der Vermittlung medienkritischer Haltungen an Jugendliche und junge Erwachsene, während Fachkräfte mit ablehnenden Haltungen überwiegend negative Auswirkungen auf die Beziehungsqualität mit digitalen Medien verbinden (Busche-Baumann & Borstel 2021, S. 84). 80 % sehen digitale Bildung als wichtige Aufgabe in ihrem Beruf an. Schulsozialarbeiter:innen mit einer zustimmenden Haltung gegenüber digitalen Medien führen dies in ihrer Arbeit auch stärker mit Blick auf ihren Bildungsauftrag und eine Fokussierung auf die Lebenswelt der Jugendlichen aus. Dabei geht es um Aufklärung zu verschiedenen, oft risikoverbundenen, Themen, aber auch um die Vermittlung und das Aufzeigen der Vorteile, die mit digitalen Medien einhergehen können. Demgegenüber stehen für Fachkräfte in der Schulsozialarbeit mit einer eher ablehnenden oder kritischen Haltung der menschliche, direkte Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sowie die Vertrauensarbeit im Fokus, die sie nicht über ein digitales Medium führen möchten: „Hier wird digitale Bildung nicht vom jungen Menschen ausgedacht, sondern aus der eigenen Perspektive, bezogen auf die Nützlichkeit digitaler Medien für die Durchführung von Angeboten“ (Busche-Baumann & Borstel 2021, S. 85). Da die Verankerung von medienpädagogischen Inhalten und der Erwerb entsprechen-

der Kompetenzen in den Ausbildungs- und Studiengangsplänen nicht überall vorzufinden sind und dabei auch stark in ihrer Ausgestaltung sowie den dafür bereitgestellten Zeitfenstern variieren, stellt der Kompetenzerwerb über diesen Weg nur einen Teilbereich dar. In der oben genannten Studie haben 40 % der Fachkräfte ihre medienbezogenen Kompetenzen im Rahmen ihres Studiums erworben. Demgegenüber stehen 88 %, die ihre Kompetenzen informell erworben bzw. erweitert haben – z. B. autodidaktisch, durch Freund:innen oder durch Familienangehörige. Hier zeigt sich ein großer Ansatzpunkt für Fort- und Weiterbildungen, da sich auch die Hälfte der Befragten mehr Unterstützung in Form von Fortbildungen gewünscht hat (Busche-Baumann & Borstel 2021, S. 82).

Die **Schulung von einzelnen Fachkräften**, die dadurch zu Digitalisierungsexpert:innen, Ansprechpartner:innen und Multiplikator:innen für ganze Abteilungen werden, ist in der Praxis ein beliebtes Mittel geworden, um mehr Aufmerksamkeit auf diesen Bereich zu richten. Stiftungen wie „Kinder Forschen“ (ehem. „Haus der kleinen Forscher“) sind dafür bekannt, Fortbildungen und Schulungen zu Multiplikator:innen anzubieten. Modellprojekte, die den Einsatz von digitalen Medien in Kindertageseinrichtungen und Medieneaches begleiteten und untersuchten, konnten feststellen, dass solche Ansprechpartner:innen für Digitalisierungsfragen zu mehr Handlungssicherheit der Fachkräfte führten und förderlich für den Prozess waren. Die Veränderung in den Handlungspraxen der pädagogischen Fachkräfte liegt dabei vor allem in dem Haltungswechsel von einer vorwiegenden Skepsis hin zu Offenheit und Sicherheit im Umgang begründet, die aus den positiven Medienerfahrungen während der Modellprojekte resultieren (siehe z.B. Eder et al. 2013; Kutscher & Bischof 2020).

Fort- und Weiterbildungen von Fachkräften zu Digitalisierungsthemen sind jedoch nur eine Stellschraube, um die Digitalisierungsprozesse in der Kinder- und Jugendhilfe voranzutreiben. Eine lange vernachlässigte Lücke im System war die Verankerung von **Digitalisierungsstrategien** in der **Organisationsentwicklung** in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Einordnung des Prozesses als Aufgabe des Managements. Während aus Sicht der Mitarbeitenden vorrangig die Managementebene und Führungskräfte für den Anstoß des digitalen Wandels verantwortlich sind, unterschätzen diese die grundlegenden Veränderungen, die mit der digitalen Transformation in den bestehenden Strukturen und Prozessen einhergehen. Den Führungskräften „kommt eine zentrale Rolle zu, da sie die finanziellen, materiellen und personellen Voraussetzungen schaffen“ (Nieding & Klaudy 2021, S. 61). Laut Kreidenweis (2018b) seien „entscheidende Fortschritte auf den Feldern IT und Prozessmanagement [...] nur möglich, wenn beide Themen zusammengedacht und als strategische Führungsthemen im Rahmen einer *Digitalisierungsstrategie* begriffen werden“ (ebd., S. 23).

Im Rahmen des regelmäßig erscheinenden IT-Reports für die Sozialwirtschaft stellen die Autoren Kreidenweis und Wolff (2020) fest, dass eine deutliche Verzögerung in den Organisationen vorherrscht, was die Wahrnehmung der Dringlichkeit, auch in sozialen Organisationen die Digitalisierung wie in anderen Wirtschaftsbereichen voranzutreiben sowie die Bereitschaft zu tatsächlichen Aufwendungen in Form von Ausgaben für IT als Startschuss für den Umsetzungsprozess angeht. Dies liegt, den Vermutungen der Autoren zufolge, an den klassischen Aushandlungsprozessen auf der Ebene der Geschäftsführungen begründet, die zunächst konzeptionell das Thema Digitalisierung eruieren und planen, bevor tatsächliche Ausgaben getätigt und Projekte umgesetzt werden. Auch Böhmer (2020, S. 87) betont, dass die Herausforderungen für die Organisationsentwicklung durch die Digitalisierung nicht „mit den überlieferten bürokratischen Verfahren“ der bestehenden Managementmodelle bewerkstelligt werden können.

Mit der Digitalisierung, die die verschiedenen Lebens- und Handlungsbereiche der Gesellschaft durchdringt und verändert, sind auch **Inhalte und Formen der Leistungserbringung** in der Kinder- und Jugendhilfe von Veränderungen gezeichnet, wodurch sich unter anderem für „die Verbände der Wohlfahrtspflege [...] eine dreifache Aufgabe [ergibt]: Die Schaffung neuartiger und angepasster sozialer Angebote für Klienten entsprechend veränderter Bedarfslagen, die damit verbundene Neuausrichtung ihres Angebots / der Geschäftsmodelle sowie die in enger Wechselwirkung damit stehende Anpassung von Kultur, Strukturen, Strategien und Prozessen in ihren Organisationen“ (Vilain & Kirchhoff-Kestel 2018, S. 21f.). Um bestimmte Zielgruppen zu erreichen, müssen neue, auch digitale Kanäle bespielt werden und dies erfordert ein entsprechendes Wissen sowie Bedienkompetenz von Seiten der Mitarbeiter:innen, die damit agieren müssen. Noch davor kommt es aber auf die Einstellung der Fachkräfte gegenüber den veränderten Arbeitsanforderungen an. Mitarbeiter:innen und Fachkräfte auf allen Ebenen gilt es in diesem Prozess mitzunehmen, zu informieren, weiterzubilden und an den Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Zu einer sinnvollen Implementierung digitalisierungsbezogener Inhalte innerhalb der Arbeitspraxis und auch digitalisierter Arbeitsprozesse ist auf lange Sicht ein **kultureller Wandel** der Organisationen nötig. Dieser Wandel wird von verschiedenen Ebenen getragen (Böhmer 2020; Harwardt 2019; Kopf & Schmolze-Krahn 2018):

- **Führungskräfte & Management:** Neben den bereits existierenden Herausforderungen auf der Managementebene kommen weitere neue, durch die Digitalisierungs- und Transformationsprozesse der Gesellschaft bedingte, Herausforderungen hinzu. Die digitale Transformation anzustoßen liegt in der Verantwortung der Führungskräfte einer Organisation. Es gilt zunächst die grundlegenden

Rahmenbedingungen herzustellen, damit die Umsetzung vollzogen werden kann. Dazu zählen finanzielle Ressourcen, die freigegeben werden müssen, um sowohl materielle Kosten als auch Personalkosten für die Weiterentwicklung zu decken. Da die Finanzen in Organisationen in der Regel für alle Bereiche genau festgelegt sind, müssen hier Führungskräfte der Digitalisierung eine gewisse Priorität zuschreiben und dies mit entsprechenden finanziellen Ressourcen untermauern. Darüber hinaus müssen Strategien entwickelt werden, damit die Digitalisierungsvorhaben nicht ungesteuert verlaufen und sich als nicht zielführend erweisen. Die Mitarbeiter:innen, die diese Strategien umsetzen werden, müssen in ihren Kompetenzen geschult und in erster Linie von den Vorhaben überzeugt werden. Die Managementebene muss diese Überzeugungsarbeit leisten und den kulturellen Wandel der Organisation einläuten. Ein Wandel der Organisation kann auch zu einer Veränderung des Hierarchiegefüges führen. Im Zuge der Modernisierung von Organisationen werden dabei häufig flache Hierarchien, klare Rollenverteilungen sowie die Loslösung von starren Projektstrukturen betont.

- **Fachkräfte:** Diese gilt es während des gesamten Prozesses mitzunehmen und einzubinden. Mitarbeiter:innen in der Kinder- und Jugendhilfe haben eine zentrale Funktion in der Implementierung auf organisationaler Ebene, da sie die Strategien und Leitlinien der Führungsebene in die Praxis umsetzen. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, zu Beginn Überzeugungsarbeit zu leisten und die Mitarbeiter:innen in zentrale Entscheidungsprozesse einzubinden. Dies geschieht in der Regel durch die Einbindung in Arbeitskreise oder Gremien, in denen Personen verschiedener Abteilungen, Ebenen und Verantwortlichkeiten zusammentreffen. Besonders im Feld der Sozialwirtschaft und somit auch der Kinder- und Jugendhilfe ist das Bedürfnis nach Partizipation und Mitbestimmung unter den Fachkräften sehr hoch. Kennen alle Beteiligten die Motive sowie Ziele der Digitalisierungsvorhaben, können sie auch hinter diesen Entscheidungen stehen und die Umsetzung fördern. Um weitere Hemmschwellen und Unsicherheiten abzubauen, sollten digitalisierungsbezogene Qualifizierungen forciert werden. Zu Beginn werden dabei gerne technikaffine Mitarbeiter:innen eingebunden, die dann im Sinne eines kollegialen Miteinanders unterstützend wirken können. Auch die Schulung zu Multiplikator:innen stellt sich in der Praxis als ein bewährtes Instrument dar. Dies ist für den Anfangsprozess ein sinnvoller Weg, auf lange Sicht werden jedoch Offenheit und eine Bereitschaft von allen Organisationsmitgliedern erwartet, die eigenen Arbeitsprozesse zu digitalisieren, umzustellen und sich konsequent an die veränderte Arbeitsweise zu halten, um einen Mehraufwand (z.B. durch doppelte Buchführung analog und digital) zu

vermeiden. Das oftmals genannte Ziel der Arbeitserleichterung durch digitalisierte Arbeitsprozesse stellt sich nur durch eine konsequente Nutzung ein. Darüber hinaus sind Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe gleichzeitig damit konfrontiert, sich auch inhaltlich auf die neuen Herausforderungen durch die Digitalisierung einzustellen. So werden sie bspw. in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit neuen Inhalten konfrontiert, die sich im digitalen Raum abspielen. Die Kenntnis solcher veränderter Problemlagen sowie die Kompetenz, Beratungs- und Unterstützungsleistungen digital erbringen zu können, erweitern das Arbeitsfeld der Fachkräfte.

- **IT-Abteilung:** Zu guter Letzt ist der Aufbau einer IT-Abteilung, die unterstützend, begleitend, aber auch beratend wirkt für den Prozess förderlich. Die Einbindung in die strategische Planung ist dabei essentiell. Die klare Regelung von Verantwortlichkeiten durch eine IT-Abteilung (oder in kleineren Organisationen eine einzelne Person mit IT-Verantwortung) fördert die strategische Umsetzung durch die Expertise des Fachpersonals und entlastet gleichermaßen andere Fachkräfte, die laut Studienergebnissen (z.B. Dufft et al. 2017) Digitalisierungsvorhaben „nebenbei“ und zusätzlich zu ihren Kernaufgaben bewältigen müssen.

Organisationen benötigen zur Bewältigung dieser Aufgaben somit ein **„digitales Transformationsmanagement“** (Kopf & Schmolze-Krahn 2018, S. 86). Digitale Transformation bedeutet dabei nicht nur, alles Analoge in das Digitale zu übersetzen, sondern neue Formen der Arbeit und neue Angebote der Leistungserbringung zu denken und zu entwickeln. Es werden Räume für neue Möglichkeiten geöffnet, mit Kindern, Jugendlichen und Familien in Kontakt zu treten und mit diesen zu arbeiten. Womöglich funktionieren manche alt bewährte Angebotsformen aus dem analogen Raum nicht digital – an dieser Stelle gilt es daher auch, durch neuere Formen der Konzeptentwicklung, wie bspw. Design Thinking,¹⁰ alternative Angebotsformen für die digitale Kommunikation zu entwickeln. Kreidenweis (2018a) stellt fest, dass es für eine Digitalisierungsstrategie in den verschiedenen Bereichen der Sozialwirtschaft kein „Patentrezept“ gibt. Trägerorganisationen stehen vor der Herausforderung, eine Strategie angepasst an ihre Organisation, ihren Arbeitsbereich und die individuellen Umstände zu entwickeln. Gewisse Punkte oder klassische Entwicklungsmodelle können jedoch handlungsleitend für alle Bereiche angelegt werden, wie bspw. eine fundierte Stärken-Schwächen-Analyse, eine Roadmap¹¹ oder ein Digitalisierungsfahrplan. Als sinnvolle Unterstützung für einen strukturierten Umsetzungsprozess kann ein Qualitätsmanagement dienen, welches in

¹⁰ Ein Modell zur Lösungsfindung aus Nutzer:innen-Perspektive mit regelmäßiger Praxis-Rückkopplung, um die Bedürfnisse aus der Praxis zu berücksichtigen und praxisnahe Ergebnisse zu erzielen.

¹¹ Darstellung von Projektzielen anhand von Meilensteinen

vielen Bereichen der Sozialwirtschaft bereits üblich geworden ist. Vermehrt wird es bei verschiedenen Trägerorganisationen auch digital abgebildet, um Transparenz und dezentrale Zugriffe auf die abgebildeten Informationen zu ermöglichen. Mit Blick auf die Digitalisierungsstrategie ist es förderlich, wenn das Qualitätsmanagement auf die aktuellen, digitalisierten Arbeitsbedingungen ausgerichtet ist und diese Arbeitsprozesse berücksichtigt. Insbesondere im Digitalisierungsprozess ist es essentiell, dass Standards und vorgegebene Abläufe eingehalten werden, um die gewünschte Wirkung (wie bspw. Arbeitserleichterungen) zu erzielen. Die in der Praxis häufig aufzufindende „doppelte Buchführung“ von z.B. schriftlichen Dokumentationen und zeitintensives Nachtragen in digitale Formulare steht diesen Entwicklungen entgegen. In einer Studie von Fellmann et al. (2022) bestätigen Expert:innen aus der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe diese Erkenntnisse. Eine strukturierte Abbildung der Arbeitsprozesse im digitalen Raum durch bspw. Terminkalender und Fallbearbeitungssysteme ist dabei besonders wichtig. Diese sollte zudem nicht zu kompliziert, sondern möglichst intuitiv zu bedienen sein, um lange Einarbeitungsphasen zu vermeiden und um als Mehrwehrt oder Arbeitserleichterung angesehen zu werden. Im Sinne des bereits erwähnten Qualitätsmanagements sollte „ein Informationssystem vor allem gut integriert sein [...] und relevante Vorlagen für Dokumente und Aktivitäten beinhalten und proaktiv anbieten“ (ebd., S. 74). Auch das Problem der „Doppelarbeit“ wird von den Expert:innen thematisiert, die durch ein gut funktionierendes System aktiv verhindert werden sollte.

Als zunehmend wichtig werdende Akteurin in dem Prozess tritt die IT-Abteilung auf. Je nach Größe der Organisation kann dies eine gesamte Abteilung sein oder eine einzelne Person mit IT-Verantwortung – zentral ist jedoch generell die Zuweisung der Zuständigkeiten in dem Prozess. Einer Studie aus 2019 zufolge haben knapp ein Viertel der befragten Unternehmen der Sozialwirtschaft keine Position für den Bereich der IT besetzt. Oftmals übernehmen Mitarbeiter:innen das Thema Digitalisierung neben ihren eigentlichen Kernaufgaben (z.B. im Bereich Personal/Verwaltung) und erhalten keine offiziellen Kapazitäten oder Stellenanteile, um sich der Umsetzung zielführend zu widmen. Für eine strategische Umsetzung, eingebunden in die Organisationsentwicklung, werden jedoch klare Rollenverteilungen und die Schaffung IT-spezifischer Arbeitsplätze benötigt (Dufft et al. 2017; Kreidenweis & Wolff 2019; Stiehler, Dufft & Kreutter 2019). „Die Verbände brauchen daher dringend auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land, Diözese usw.) Digitalisierungsbeauftragte, die die Aktivitäten koordinieren und proaktiv handeln.“ (Kreidenweis 2018a, S. 9)

7. Gestaltungsbedarfe: Fazit und Ausblick

In der Gesamtschau zeigt sich, dass im Status quo bereits erste Schritte auf dem Weg zu einer Ausschöpfung von Potenzialen der Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe gemacht sind, der Prozess der digitalen Transformation zugleich aber noch in den Kinderschuhen steckt. Die folgenden Gestaltungsbedarfe sollen Wege in eine zeitgemäße Kinder- und Jugendhilfe aufzeigen (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 51-56):

Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass der persönliche Kontakt für die Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Klient:innen unverzichtbar ist. Dennoch konstatieren Fachkräfte, dass **digitale Formate eine gute Ergänzung** zu ihrer alltäglichen Arbeit darstellen und den Kontakt zu jungen Menschen erleichtern können, da sie u.a. eine leichtere Erreichbarkeit ermöglichen und Absprachen flexibler und dadurch unkomplizierter bspw. über Messenger-Dienste erfolgen können. Um jungen Menschen dauerhaft im virtuellen Raum und damit in ihrer Online-Lebenswelt begegnen zu können, muss eine **(Weiter-)Entwicklung und nachhaltige Etablierung digitaler Kommunikationsformen** in den Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe verankert werden. Beratungs- und Unterstützungsangebote können nicht als Zusatzaufgaben quasi nebenbei erfolgen. Im Gegenteil muss ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde gelegt werden, welcher nicht nur auf die reine Nutzung der Angebote abzielt, sondern auch den Umgang mit digitalen Medien und das Bewegen im Internet umfasst. Damit ein solcher Ansatz entwickelt und umgesetzt werden kann, stellt der Prozess der **Digitalisierung im Team** eine Grundvoraussetzung dar. Zunächst intra-, aber auch interinstitutionelle Abläufe, d.h. Kommunikationsstrukturen bilden eine zentrale Voraussetzung für eine effektive Arbeit mit und für die Jugendlichen, auch um Schnittstellenproblematiken abzubauen. Die digitale Transformation stellt zugleich auch eine **Qualifizierungsaufgabe** dar, denn es darf „keine Relevanz haben, ob die zuständigen Mitarbeiter*innen eine Affinität für Digitalisierung haben oder dieser positiv gegenüber eingestellt seien“ (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 53). Alle müssen mit den (dann) etablierten digitalen Tools, Formaten und Angeboten vertraut sein bzw. mit ihnen vertraut gemacht werden und mit ihnen umgehen können. An die Träger der Kinder- und Jugendhilfe stellen sich hier umfassende Aufgaben der Personal- und Organisationsentwicklung.

Eine zentrale Herausforderung bringt die Digitalisierung der Organisationsstrukturen und damit einhergehend von Arbeitsprozessen im Hinblick auf den Datenschutz mit sich. Die Corona-Pandemie hat das Spannungsfeld von **Zielgruppenorientierung versus Datenschutz-Vorschriften** wie unter einem Brennglas offengelegt und damit in der breiten Fachlandschaft eine hitzige und bislang ungelöste Debatte entfacht. Die in Kapitel

3 bereits gestellte Frage nach dem Spannungsverhältnis zwischen der formalen Einhaltung von Datenschutzregelungen und der Erreichbarkeit von Klient:innen wird fortlaufend diskutiert. Hier empfiehlt es sich zu unterscheiden, um welche Ziele und Inhalte es geht: Um Kontakte aufzunehmen oder zu pflegen, führt kein Weg an der Orientierung am Nutzungsverhalten der Zielgruppen vorbei. Umso wichtiger ist es, darauf basierend die Zielgruppen für die Risiken ihres Nutzungsverhaltens zu sensibilisieren und datenschutzgerechte Lösungen für den Umgang mit persönlichen Daten bereitzustellen.

Damit die Frage nach einem datenschutzkonformen Umgang mit digitaler Technik und Medien überhaupt relevant werden kann, muss zunächst der **Zugang zu technischer und digitaler Infrastruktur** gewährleistet werden. Auch wenn junge Menschen in einer technisierten und digitalisierten Welt aufwachsen, bedeutet das nicht, dass alle gleichermaßen an dieser partizipieren können. Insbesondere Jugendliche, die in prekären Verhältnissen aufwachsen, haben oftmals nur eingeschränkten Zugang zu Computern, Laptops oder WLAN und nutzen daher häufig ihre Smartphones, um ins Internet zu gehen. Das hat zur Folge, dass Datenvolumen oder Guthaben oftmals nicht bis zum Ende des Monats ausreichen und die Jugendlichen dann von digitaler Teilhabe ausgeschlossen sind. Hier bietet sich an, die Bereitstellung von Zugangsmöglichkeiten – bspw. über Jugendzentren – mit der Stärkung von **Medienkompetenz** zu koppeln, indem im Rahmen eines „digitalen Führerscheins“ als Voraussetzung für den Zugang in jugendgerechter Form sowohl Bedien- und Nutzungskompetenzen als auch Kenntnisse des Datenschutzes vermittelt werden.

Darüber hinaus ist auch die **Rolle der Eltern und Personensorgeberechtigten** in diesem Kontext zu berücksichtigen. „Je nach Altersgruppe stellt sich die Frage nach der Einbeziehung der Eltern in unterschiedlicher Weise. Je jünger die Kinder und Jugendlichen sind, desto wichtiger ist es, auch den Eltern Medienkompetenz im soeben angesprochenen umfassenden Sinne zu vermitteln und sie in der Aufgabe zu stärken und zu unterstützen, ihre Kinder bei der Nutzung von Medien zu begleiten.“ (Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 55) Hier ist die Kooperation von Kinder- und Jugendhilfe und Schule von besonderer Bedeutung, denn Eltern und Personensorgeberechtigte können auf diese Weise niederschwellig erreicht werden.

Da die Kinder- und Jugendhilfe an der Schnittstelle mit Organisationen und Institutionen anderer Rechtskreise agiert, ist die **digitale Kooperation in der Kommune** besonders wichtig. Durch die Etablierung digitaler Formate können Arbeitstreffen, Gremiensitzungen oder auch Informationsveranstaltungen je nach Bedarf analog, hybrid oder digital durchgeführt werden und tragen so zu einer Flexibilisierung von Abläufen, aber auch zu Zeitersparnis in der Koordination und Organisation der Veranstaltungen bei. Auch

das Potenzial für die organisationsübergreifende (Weiter-)Entwicklung und Nutzung von Datenbanken ist dabei in den Blick zu nehmen.

Abschließend sollen nochmals die **Potenziale eines Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe** hervorgehoben werden. Diverse Verbände fordern schon seit Jahren einen solchen Digitalpakt, der die dargestellten Gelingensbedingungen für den erfolgreichen Einsatz von digitalen Medien in der Kinder- und Jugendhilfe enthalten würde. Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe darf demnach nicht weiter als Randaufgabe verstanden werden, die neben der regulären Arbeit verrichtet werden kann. Im Gegenteil gibt es einen großen Bedarf an der Etablierung digitalisierter Strukturen, die nur über eine dauerhafte Finanzierung realisiert werden und damit zur Schaffung von Teilhabemöglichkeiten beitragen können. Mit einer Förderstruktur, die auf einen verantwortungsvollen und partizipativen Umgang mit digitalen Medien abzielt und Potenziale der digitalgestützten Betreuung und Begleitung von jungen Menschen in den Vordergrund stellt, könnte die Fokussierung auf die Digitalisierung im Bereich der Schulen und der formalen Bildung überwunden werden. Darüber hinaus würde ein Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe die Chance bieten, an im Zuge der Corona-Pandemie angestoßene Entwicklungen anzuknüpfen: Zwar haben in den fachpolitischen Debatten in der Kinder- und Jugendhilfe die Potenziale der digitalen Transformation für die Stärkung von Teilhabe an Bedeutung gewonnen, was zugleich mit Tendenzen zur Abkehr von der lange dominierenden einseitigen Konzentration auf Aspekte des Schutzes verbunden war. Ein Selbstläufer ist die Ausschöpfung der Potenziale der digitalen Transformation in der Kinder- und Jugendhilfe damit jedoch nicht geworden. Vielmehr gilt es, Probleme des First und Second Level Digital Divide, ebenso wie Exklusionsrisiken und Inklusionschancen, gezielt in den Blick zu nehmen.

Für die Forschung stellt sich die Aufgabe, diese Entwicklung zu begleiten. Insbesondere sollte es in den kommenden Jahren darum gehen, zu erforschen, welche Impulse aus der Zeit der Pandemie zu nachhaltigen Entwicklungen im Sinne der Verankerung digitaler Medien in der Arbeit der Kinder- und Jugendhilfe und einer teilhabeorientierten Förderung von Kindern und Jugendlichen geführt haben (werden). Auch in der Förderung der Forschung zur Digitalisierung im Bildungsbereich sind die non-formale Bildung und die Chancen und Engpassfaktoren für ihre Verknüpfung mit Prozessen schulischer Bildung stärker in den Blick zu nehmen.

8.Literatur

- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). 2016. Digitale Lebenswelten. Kinder kompetent begleiten! Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). 2021. Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in Corona-Zeiten: Eine Zwischenbilanz zu den Auswirkungen auf Jugendliche, junge Erwachsene und die Strukturen der Jugend(sozial)arbeit. Berlin.
- Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ). 2022. Kinder- und Jugendpolitik ist auch Querschnittspolitik! Junge Menschen in wirtschafts- und fiskalpolitischen Instrumenten auf EU-Ebene mitdenken. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ zum Europäischen Semester.
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2020. Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: Bertelsmann.
- Böhmer, Anselm. 2020. Management der Vielfalt. Wiesbaden: Springer.
- Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e. V. 2021. Positionspapier. Bundesprogramm "Digitalisierung in der Jugendsozialarbeit": Bildung, Ausbildung und Teilhabe für alle jungen Menschen sichern. Düsseldorf.
- Bundesjugendkuratorium (BJK). 2016. Digitale Medien - Ambivalente Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Kinder- und Jugendhilfe. München: Bundesjugendkuratorium.
- Bundesjugendkuratorium (BJK). 2021. Digitalität von Kindheit und Jugend: Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe. Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). 2017. 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Berlin.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Senioren und Frauen und Jugend. 2020. Kinder- und Jugendhilfe. Achstes Buch Sozialgesetzbuch. Berlin.

- Busche-Baumann, Maria, und Birke von Borstel. 2021. „Sind wir nicht alle Cyborgs?“ Zur professionellen Haltung von Schulsozialarbeitenden gegenüber digitaler Technik – Ergebnisse einer empirischen Umfrage in Niedersachsen. In *Wir müssen da sein, wo die Kids sind! Schulsozial-arbeit in digitalisierten Lebenswelten*, 1. Auflage, Hrsg. Maria Busche-Baumann und Nicole Ermel, 77-91. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Daigler, Claudia. 2018. Profilentwicklung im Haifischbecken? In *Profil und Professionalität der Jugendhilfeplanung. Edition Professions- und Professionalisierungsfor-schung*, Band 8, Hrsg. Claudia Daigler, 113-129. Wiesbaden: Springer VS.
- Der Paritätische NRW. 2021. *Digitaler Wandel in den Hilfen zur Erziehung. Eine Arbeitshilfe für die Praxis*. Wuppertal: Der Paritätische NRW.
- Deutsches Institut für Vertrauen und Sicherheit im Internet (DIVSI). 2015. *DIVSI U9-Studie. Kinder in der digitalen Welt*. Hamburg.
- Diakonie Deutschland. 2021. *Positionspapier: Digitalisierung und Armut*. Berlin.
- DigiPäd 24/7. 2022. *Das Recht junger Menschen auf analog-digitale Teilhabe verwirklichen – Empfehlungen für stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Internate. Ergänzende Rechtsinformationen für Einrichtungsträger*: Universitätsverlag Hildesheim.
- Dufft, Nicole, Peter Kreutter, Stephan Peters und Frieder Olfe. 2017. *Digitalisierung in Non-Profit- Organisationen: Strategie, Kultur und Kompetenzen im digitalen Wandel*. Berlin: betterplace lab.
- Eder, Sabine, Anke Lehmann, André Lenich, Susanne Roboom, Gerhard Seiler und Johannes Wentzel. 2013. *Medienkompetenz-Kitas NRW. Ein Modellprojekt der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM)*. Düsseldorf: LfM.
- Eickelmann, Birgit, Wilfried Bos, Julia Gerick, Frank Goldhammer, Heike Schaumburg, Knut Schwippert, Martin Senkbeil und Jan Vahrenhold, Hrsg. 2019. *ICILS 2018 #Deutschland. Computer- und informationsbezogene Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern im zweiten internationalen Vergleich und Kompetenzen im Bereich Computational Thinking*. Münster, New York: Waxmann.
- Emanuel, Markus, und Marc Weinhardt. 2019. Professionalisierung von Fachkräften im Kontext von Digitalisierung. In *Beratung und Digitalisierung. Zwischen Euphorie und Skepsis. Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion*, Bd. 15, Hrsg. Stephan Rietmann, Maik Sawatzki und Mathias Berg, 205-216. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

- Enssen, Susanne, und Katharina Hähn. 2022. Digitalisierung in der beruflichen Orientierung und Vorbereitung. Konzepte für benachteiligte Jugendliche digital gestalten? In *Bildung im digitalen Wandel. Lehren und Lernen mit digitalen Medien*, Hrsg. Anika Wilmers, Michaela Achenbach und Carolin Keller, 129-159: Waxmann Verlag GmbH.
- Enssen, Susanne, E. K. Klaudy und Sybille Stöbe-Blossey. 2022. Bildungsbezogene Beratung: Herausforderungen und Potenziale der Digitalisierung. In *Berufsorientierung im digitalen Wandel: Herausforderungen und Perspektiven in der Jugendhilfe*. IAQ-Forschung, Hrsg. Susanne Enssen, E. K. Klaudy und Sybille Stöbe-Blossey, 46-56. Duisburg.
- Feierabend, Sabine, Thomas Rathgeb, Hediye Kheredmand und Stephan Glöckler. 2020. JIM-Studie 2020. Jugend, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Feierabend, Sabine, Thomas Rathgeb, Hediye Kheredmand und Stephan Glöckler. 2021. JIM-Studie 2021. Jugend, Information, Medien: Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart: Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest.
- Fellmann, Michael, Birger Lantow, Gregor Simon und Felix Holz. 2022. Digitalisierung personennaher Dienstleistungen in der Kinder- und Jugendhilfe. In *Faktor Mensch*. Edition HMD, Hrsg. Kristin Weber und Stefan Reinheimer, 51-76. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- forsa Politik- und Sozialforschung GmbH. 2020. Digitalisierungsmonitor 2020. Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsbefragung im Auftrag der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag. Berlin.
- Gerhardts, Lara, Anna-Maria Kamin, Dorothee M. Meister, Lea Richter und Jeannine Teichert. 2020. Lernen auf Distanz – Einblicke in den familialen Alltag des Homeschoolings und Formen der Bewältigung. *Medienimpulse* 58 (2).
- Gockel, Christof. 2016. *Das Blended Mentoring Concept: eine Design-Based Research-Studie zur weblogbasierten schulischen Praktikumsbegleitung in vorberuflichen Bildungsgängen des Berufskollegs*. Dissertation, Band 58.

- Gravelmann, Reinhold. 2018. Mediatisierung der Lebenswelten als Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe. *Recht der Jugend und des Bildungswesens* 66:201–211.
- Harwardt, Mark. 2019. *Management der digitalen Transformation*. Wiesbaden: Springer Fach-medien.
- Hemming, Karen, und Ingrid Schoon. 2022. Erschwerter Start ins Berufsleben. In *Der lange Weg aus der Pandemie. Wie sich die Coronakrise auf Jugendliche auswirkt und welche Unterstützung sie benötigen*, Bd. 2, 47-52.
- Herz, Andreas, und Kien Tran. 2022. Jugendfreundschaften in der Pandemie. *DJI-Impulse 2: Der lange Weg aus der Pandemie* 2022:40–42.
- Hochbauer, Monica, Lutz Goertz, Katja Buntins, Berit Blanc und Luisa Wellert. 2022. Bildungsbezogene Beratung: Herausforderungen und Lösungsansätze im Kontext der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie. In *Berufsorientierung im digitalen Wandel: Herausforderungen und Perspektiven in der Jugendhilfe*. IAQ-Forschung, Hrsg. Susanne Enssen, E. K. Klaudy und Sybille Stöbe-Blossey, 8-45. Duisburg.
- Holler, Martin. 2022. Digitalisierung als diakonisches Handlungsfeld. In *Diakoniewissenschaft in Forschung und Lehre. DWI-Jahrbuch*, Bd. 47, Hrsg. Johannes Eurich und Dorothea Schweizer, 141-149. Heidelberg.
- Hüttmann, Jana, Michi Fujii und Nadia Kutscher. 2020. Teilhaben?! Bildungsbezogene Herausforderungen für geflüchtete Jugendliche in Zeiten der COVID-19-Pandemie. *Medienimpulse* 58.
- Kolbe, Siman, Mel-David Tersteegen und Hanna Rueß. 2021. Digitale Jugendarbeit als Zukunftsstrategie. Aktuelle Herausforderungen der Jugendarbeit auf dem Weg in das „Post Coronikum“ *Deutsche Jugend: Zeitschrift für die Jugendarbeit*:465–473.
- Kopf, Hartmut, und Raimund Schmolze-Krahn. 2018. Zwischen Tradition und Digitalisierung - Unternehmenskulturen sozialer Organisationen im Wandel. In *Digitaler Wandel in der Sozialwirtschaft. Grundlagen - Strategien - Praxis*, Hrsg. Helmut Kreidenweis, 81-102. Baden-Baden: Nomos.
- Kreidenweis, Helmut. 2018a. Fahrplan für den digitalen Wandel. *Sozialwirtschaft* 28:7–9.

- Kreidenweis, Helmut. 2018b. Sozialwirtschaft im digitalen Wandel. In Digitaler Wandel in der Sozial-wirtschaft. Grundlagen - Strategien - Praxis, Hrsg. Helmut Kreidenweis, 9-26. Baden-Baden: Nomos.
- Kreidenweis, Helmut, und Dietmar Wolff. 2019. IT-Report für die Sozialwirtschaft 2019. Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- Kreidenweis, Helmut, und Dietmar Wolff. 2020. IT-Report-Sozialwirtschaft-2020. Eichstätt: Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt.
- Kultusministerkonferenz (KMK). 2016. Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusminister-konferenz. Berlin.
- Kutscher, Nadia. 2019. Digitale Ungleichheit als Herausforderung für Medienbildung. DDS – Die Deutsche Schule 111:379–390.
- Kutscher, Nadia, und Jacqueline Bischof. 2020. Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Projekts "Medienbildung in der Kita". Abschlussbericht. Köln: Universität zu Köln.
- Kutscher, Nadia, und Lisa-Marie Kreß. 2015. Internet ist gleich mit Essen. Empirische Studie zur Nutzung digitaler Medien durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Projektbericht: Universität Vechta.
- Mairhofer, Andreas, Christian Peucker, Liane Pluto, Eric van Santen und Mike Seckinger. 2020. Kin-der- und Jugendhilfe in Zeiten der Corona-Pandemie. DJI-Jugendhilfeb@rometer bei Jugend-ämtern. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Naab, Thorsten, und Alexandra Langmeyer. 2022. Medien in Zeiten von Corona: Fluch und Segen. DJI-Impulse 2: Der lange Weg aus der Pandemie 2022:43–46.
- National Telecommunications and Information Administration (NTIA). 1998. Falling Through the Net II: New Data on the Digital Divide. Washington, DC.
- National Telecommunications and Information Administration (NTIA). 1999. Falling through the net: defining the digital divide. A report on the telecommunications and information technology gap in America. Washington, DC.
- Nieding, Iris, Berit Blanc und Lutz Goertz. 2020. Digitalisierung in der frühen Bildung. Die Perspektive von Kita-Trägern. IAQ-Report 04.

- Nieding, Iris, und E. K. Klaudy. 2020. Digitalisierung in der frühen Bildung: Der Umgang mit digitalen Medien im Spannungsfeld zwischen Schutzraum und Schlüsselkompetenz. In *Bildung im digitalen Wandel. Die Bedeutung für das pädagogische Personal und für die Aus- und Fortbildung. Digitalisierung in der Bildung, Band 1*, Hrsg. Anika Wilmers, Carolin Anda, Carolin Keller und Marc Rittberger, 31-56. Münster, New York: Waxmann.
- Nieding, Iris, und E. K. Klaudy. 2021. Die Umsetzung von Digitalisierung in Organisationen der non-formalen Bildung. In *Bildung im digitalen Wandel. Organisationsentwicklung in Bildungseinrichtungen. Digitalisierung in der Bildung, Band 2*, Hrsg. Anika Wilmers, Michaela Achenbach und Carolin Keller, 33-66. Münster, New York: Waxmann.
- Prensky, Marc. 2001. Digital Natives, Digital Immigrants Part 1. *On the Horizon* 9:1–6.
- Ratermann-Busse, Monique, Philipp Hackstein und Marina Ruth. 2022. Teilhabe an beruflicher Qualifizierung 4.0 stärken. *Forschungsbasierte Gestaltungskonzepte*. Essen: Stiftung Mercator.
- Rudolph, Steffen. 2019. *Digitale Medien, Partizipation und Ungleichheit. Eine Studie zum sozialen Gebrauch des Internets*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmid, Melanie. 2019. *Data Literacy / digitale Kompetenz von pädagogischen Fachkräften in Kitas*. Auswertungsbericht zur Online-Befragung. Rheinland-Pfalz.
- Sloane, Peter F. E., Desiree Daniel-Söltenfuß, Karin Meier, Franziska Schwabl und Simone Volgmann. 2020. *Selbstreguliertes Lernen? Können die das überhaupt? Gestaltung von Lernprozessen in berufsvorbereitenden Bildungsgängen, Band 71*. Detmold: Eusl-Verlagsgesellschaft mbH.
- Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK) [Hrsg.]. 2022. *Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule*. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). Bonn.
- Stecher, Sina, Sophia Mellitzer und Kathrin Demmler. 2019. *Blended Learning in der Weiterbildung pädagogischer Fachkräfte der Kinder- & Jugendhilfe*. München.
- Stiehler, Andreas, Nicole Dufft und Peter Kreutter. 2019. *Lernen. Verstehen. Vernetzen. Perspektiven des digitalen Wandels in etablierten sozialen Organisationen*. Diskussionspapier der Digitize Non-Profits Initiative. Berlin, Düsseldorf.

- Stöbe-Blossey, Sybille, Martin Brussig, Susanne Drescher und Marina Ruth, Hrsg. 2021. Schnittstellen in der Sozialpolitik. Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Stöbe-Blossey, Sybille, Susanne Enssen und Marina Ruth. 2023. Die Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“: Integrationschancen für junge volljährige Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung. Duisburg.
- Stöbe-Blossey, Sybille, und Iris Nieding. 2021. Bildungsteilhabe und Digitalisierung - Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie. In Deutsche Kinderhilfe spezial. Das deutsche Bildungssystem auf dem Prüfstand, Hrsg. Deutsche Kinderhilfe - Die ständige Kindervertretung e. V., 36-38.
- van Ackeren, Isabell, Manuela Endberg und Oliver Locker-Grütjen. 2020. Chancenausgleich in der Corona-Krise: Die soziale Bildungsschere wieder schließen. DDS – Die Deutsche Schule 112 (2):245–248.
- van Dijk, Jan A. G. M. 2017. Digital Divide: Impact of Access. In The international encyclopedia of media effects. The Wiley Blackwell-ICA international encyclopedias of communication, Hrsg. Patrick Rössler, Cynthia A. Hoffner und Liesbet van Zoonen, 1-11. Chichester, West Sussex, Malden, MA: John Wiley & Sons Inc.
- Vilain, Michael, und Susanne Kirchhoff-Kestel. 2018. Digitale Herausforderungen in der Freien Wohlfahrtspflege. Verbands-Management 44:20–30.

9. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bedeutung digitaler Medien in der Jugendhilfe (N=60 | Angaben in %). Quelle: Hochbauer et al. 2022, S. 28. 23

Abbildung 2: Übergangsbegleitung in der analog-digitalen Bildungslandschaft. Quelle: Eigene Darstellung (basierend auf Enssen, Klaudy & Stöbe-Blossey 2022, S. 51ff). 30



JAdigital.

Digitalisierung in der Kinder- und
Jugendhilfe konzeptionell gestalten

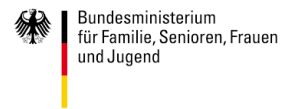
Projekträger



Kooperationspartner



Gefördert vom



ism gGmbH

Flachsmarktstr. 9

55116 Mainz

www.ism-mz.de

ism@ism-mz.de

06131/24041-10